

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 1

Ausgegeben: Donnerstag den 1. Januar

1914.

1. (Bekanntmachung.) Die Goldsteinstraße zwischen Gerauer- und Schwarzwaldstraße wird zwecks Herstellung des Kanals vom 29. Dezember 1913 bis einschließlich 10. Januar 1914 für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 25. Dezember 1913.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Dr. Reuber.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

2. 28 G. 1427/11. Das in Nr. 100 — 1911 unter 3978 gegen den am 28. September 1891 in Ajeno geborenen Hausburschen Carlo Morjio erlassene Ausschreiben vom 14. Dezember 1911 ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

3. 32 G. 1143/11. Das unter Nr. 3928 gegen den Schreiner Eduard Jäger erlassene Ausschreiben vom 12. Dezember 1911 ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

3a. (Erledigter Steckbrief.) Wolf, Julius, Arbeiter. Nr. 10 — 425. Jahrgang 1912.

Höchst a. M., den 27. Dezember 1913.

5 G. 509/11

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

4. (Aufgebot.) Der Schreiner Josef Wagner von Oberbief, Kreis Weylar, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolice Nr. 36313 der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, über die Verpflichtung der Versicherung zur Zahlung von 2000 Mark nach dem Ableben des Schreinermeisters Jacob Heinrich Wagner in Oberbief an den Inhaber der Police, spätestens am 2. August 1922 an den Genannten selbst, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

24. September 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1913. 18 F. 62/13

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

## Konkurse.

5. (Bekanntmachung.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma A. & S. Kuhn dahier, soll die Schlussverteilung erfolgen.

Verfügbar sind hierzu Mk. 18 811.06 nebst laufenden Zinsen. Zu bezahlen sind noch die Gerichtskosten, die noch nicht festgesetzte Vergütung des Gläubigerausschusses, sowie die nachträglichen Auslagen des Konkursverwalters.

Zu berücksichtigen sind lediglich festgestellte nicht bevorrechtigte Forderungen und zwar im Gesamtbetrage von Mk. 248 567.80.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts 17 dahier zur Einsicht auf.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Der Konkursverwalter: Dr. Herz, Rechtsanwalt.

6. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Georg Faustmann, früheren Inhabers des in der Bergerstr. 16 betr. Kolonialwarengeschäfts, Privatwohnung: Herderstraße 25, 2. Stock, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 29. Dezbr. 1913. 17 R. 152/13-11

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

7. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Cronau hier, Eppsteinerstraße 40, früheren Inhabers der Firma Friedr. Cronau, Textil- und Rohprodukte en gros hier, Hölzgasse 11, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 31. März 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 29. Dezbr. 1913. 17 R. 124/13<sup>o</sup>

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

8. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Deutschen Bedbogenlampen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Geschäftslokal: hier, Bahnhofplatz 12 und Blücherstr. 26 und in Berlin, Leipzigerstr. 26, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. Februar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., den 27. Dezbr. 1913. 17 R. 17/12<sup>o</sup>

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

## Subhastationen.

9. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim Band 58 Blatt 2325, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen L. der Witwe Anna Maria Barbara genannt Johanna Neß, geb. Wunderlich, zu Crefeld, Mariannenstraße Nr. 4, 2. Carl Wilhelm Balthasar Neß zu Rabaul, vertreten durch seine vorstehend genannte Mutter als Bevollmächtigte, 3. Karl Ludwig Neß zu Straß-

burg i. Elsaß, St. Fribolinstraße Nr. 4, 1. Johann Hermann Kef zu Frankfurt a. M., Stegstraße Nr. 29, 5. Hermann Rudolf Kef, daselbst, eingetragene Grundstück Kartenblatt D. Nr. 587/21<sup>a</sup> zc., a) Wohnhaus mit Hofraum = 4140 Mark Nutzungswert, b) Hinterhaus = 750 Mark Nutzungswert, Marburgerstr. 22, hält 3.92 ar, Nr. 1616 Gebäudesteuerrolle, Nr. 2366 Grundsteuermutterrolle,

am 7. März 1914, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

10. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim Band 58 Blatt 2325, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. die Witwe Anna Maria Barbara, genannt Johanna Kef, geb. Wunderlich, zu Erefeld, Mariannenstraße Nr. 4, 2. Carl Wilhelm Balthasar Kef zu Rabaul, vertreten durch seine vorstehend genannte Mutter als Bevollmächtigte, 3. Karl Ludwig Kef zu Straburg i. Elsaß, St. Fribolinstraße 4, 4. Johann Hermann Rudolf Kef, daselbst, eingetragene Grundstück Kartenblatt D. Nr. 588/21<sup>a</sup> zc., hält 2,74 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum = 4420 Mark Nutzungswert, Marburgerstr. 24, Nr. 1617 Gebäudesteuerrolle, Nr. 2366 Grundsteuermutterrolle,

am 14. März 1914, vormittags 10 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Ver-

teilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 13, Band 2, Blatt 64, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Wirt Josef Reihardt und Susanna geb. Lamprecht, hier, je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 154, Parzelle 11, hält 3,65 Ar, Wohnhaus mit Hofraum, Sandweg Nr. 57, Grundsteuermutterrolle Art. 7923, Gebäudesteuerrolle Nr. 953, Nutzungswert 4196 Mark,

am 17. Februar 1914, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

2. Bezirk Oberrad, Band 7, Blatt 310, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Johann Leonhard Eisentraut und Luise Dorothea geb. Breiter, in Oberrad, zu errungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 10, Parzelle 39, Goldbergweg 50, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Waschküche mit Schweinhalde, Nutzungswert 1190 Mark, Grundsteuermutterrolle Art. 1231, Gebäudesteuerrolle Nr. 410, hält 1,59 Ar,

am 17. Februar 1914, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

3. Bezirk Innenstadt, Band 44, Blatt 2192, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Weinhändler Josef Edmund Rött und Minna, geb. Rupperti, hier, Gesamtgut kraft Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen, Kartenblatt 67, Parzelle 17, Wohnhaus mit Hofraum, Langestraße 3, hält 2,93 Ar, Nutzungswert 4752 Mark, Grundsteuermutterrolle Artikel 4427, Gebäudesteuerrolle Nr. 8233,

am 17. Februar 1914, vormittags 10 Uhr.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 1913 in das Grundbuch eingetragen.

4. Bezirk 82, Band 18, Blatt 711, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1. der Ehefrau Anna Maria Barbara gen. Johanna Kef, geb. Wunderlich, hier, II. der durch das Statutarerbrecht ihrer Mutter, der Antragsgegnerin, zu I. beschränkten Eigentums erben des verstorbenen Kaufmanns Heinrich Anton Kef 1. Karl Wilhelm Balthasar Kef in Rabaul, Neu-Guinea, 2. Karl Ludwig Kef in Straburg, 3. Johann Hermann

Kes hier, 4. Hermann Rudolf Kes hier, in ungeteilter Erbgemeinschaft eingetragen, Kartenblatt 524, Parzelle 10, hält 6,34 Ar, mit 5900 Mark Gebäudesteuermehrwert, Oppenheimerstraße 50, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Grundsteuerrolle Nr. 90629, Gebäudesteuerrolle Nr. 4129,

am 17. Februar 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 303/13.

5. Bezirk 12, Band 4, Blatt 126, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer und dessen Ehefrau Betty geb. Neuburger zu Frankfurt a. M. als Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen, Kartenblatt 191, Parzelle 26/7, hält 4,52 Ar, Eschenheimer Anlage 30 und Blumenstraße 1, Wohnhaus mit Hausgarten, Nutzungswert 7713 Mark,

am 17. Februar 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 301/13.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

### Eintragungen in das Güterrechtregister.

12. In das Güterrechtregister ist am 23. Dezember 1913 eingetragen worden:

1. betreffend die Eheleute Schuhmacher Gregor Theodor Weber und Elisabeth geb. Weber, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Oberlehrer Dr. phil. Arnold Sander und Frances Ida geb. Schwarzschild, hier:

Durch Ehevertrag vom 29. September 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Lehrer a. D. Wilhelm Geißel und Elisabeth geb. Schupp, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Wilhelm Schuppert und Luise geb. Schröder, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Chemiker Dr. Hans Schuelber und Anna geb. Meissenheimer, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Kaufmann Julius Frey und Johanna Henriette geb. Küstner, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Kaufmann Max Weg und Balette geb. Rüder, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Wirt Karl Kraft und Eva Rosine geb. Schmitt, hier:

Durch Ehevertrag vom 26. November 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Bäcker Konrad Ludwig Heil und Martha Selma Lina geb. Matthey, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute Bäcker Ludwig West und Katharina geb. Schröder, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

11. betreffend die Eheleute Reisender Johannes Dönges und Elisabeth geb. Gorth, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 24. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holtwirts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 1a

Ausgegeben: Dienstag den 6. Januar

1914.

13. (Bekanntmachung) Die Schwanheimerstraße zwischen Oberwald- und Schwarzwalbstraße wird zwecks Herstellung des Kanals vom 5. Januar bis einschließlich 20. Januar d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.  
Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.  
Der Polizei-Präsident. J. U.: F. h. r. v. Schudmann.

14. (Bekanntmachung) Die durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 1913 angeordnete Sperrung des Welschenweges wird bis einschließlich 18. Januar 1914 verlängert.  
Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.  
Der Polizei-Präsident. J. U.: Dr. Reuber.

15. **Bekanntmachung.**  
betreffend die Vormusterung des Pferdebestandes im Stadtbezirk Frankfurt a. M.

Diese findet wie folgt statt:

Am 12. Januar 1914 (Montag)

Thüringerstraße:

- 7.45 vorm. die Pferde des 1., 2. und 3. Reviers,
- 8.30 " " " " 7. Rev. Nr. 1-100,
- 9 " " " " 7. " " 101-200,
- 9.30 " " " " 7. " " 201-300,
- 10 " " " " 7. " " 301-385.

Am 13. Januar (Dienstag)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

- 7.45 vorm. die Pferde des 8. Rev. Nr. 1-100,
- 8.30 " " " " 8. " " 101-200,
- 9 " " " " 8. " " 201-300,

b) Gruneliusstraße (Oberrad):

- 10.15 vorm. die Pferde des 16. Rev. Nr. 1-100,
- 10.45 " " " " 16. " " 101-144.

Am 14. Januar (Mittwoch)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

- 7.45 vorm. die Pferde des 8. Rev. Nr. 301-400,
- 8.30 " " " " 8. " " 401-465,

b) Morettostraße und Schaumainkai:

- 9.15 vorm. die Pferde des 13. Rev. Nr. 1-100,
- 10 " " " " 13. " " 101-200,

c) am Hippodrom:

- 10.45 vorm. die Pferde des 13. Rev. Nr. 201-300,
- 11.20 " " " " 13. " " 301-398.

Am 15. Januar (Donnerstag)

a) Bülowstraße:

- 7.45 vorm. die Pferde des 11. Rev. Nr. 1-100,
- 8.30 " " " " 11. " " 101-203,

b) Rennbahnstraße (Niederrad):

- 10.15 vorm. die Pferde des 15. Rev. Nr. 1-117.

Am 16. Januar (Freitag)

a) Zeuläckerstraße (Seckbach):

- 7.45 vorm. die Pferde aus Seckbach Nr. 1-87,

- b) Rothschild-Allee, in der Nähe der Taubstummen-Anstalt:
- 9 vorm. die Pferde des 9. Rev. Nr. 1-100,
- 9.30 " " " " 9. " " 101-207,
- 10 " " " " 12. " " 1-56,
- 10.20 " " " " 17. " " 1-56.

Am 17. Januar (Samstag)

Victoria-Allee, zwischen Jordanstraße und Vockenheimer Landstraße:

- 7.45 vorm. die Pferde des 4. Rev. Nr. 1-84,
- 8 " " " " 5. " " 1-43,
- 8.20 " " " " 6. " " 1-77,
- 9 " " " " 14. " " 1-122.

Am 19. Januar (Montag)

- a) Franken-Allee, zwischen Hufnagel- und Kristelerstraße:
- 7.45 vorm. die Pferde des 18. Rev. Nr. 1-100,
- 8.30 " " " " 18. " " 101-193,

b) Königsplatz, Ecke Varrentrappstraße:

- 9.30 vorm. die Pferde des 19. Rev. Nr. 1-100,
- 10 " " " " 19. " " 101-147.

Am 20. Januar (Dienstag)

- Falkstraße, zwischen Basalt- und Königsstraße:
- 7.45 vorm. die Pferde des 10. Rev. Nr. 1-100,
- 8.30 " " " " 10. " " 101-200,
- 9 " " " " 10. " " 201-268.

Am 21. Januar (Mittwoch)

a) Rödelheim, Ribbaganstraße:

- 8.15 vormittags die Pferde von Nr. 1-96,

b) Sinnheim, Pfeiferstraße:

- 9.30 vormittags die Pferde von Nr. 1-86.

Am 22. Januar (Donnerstag)

a) Echersheim, Lindenau:

- 8.15 vormittags die Pferde Nr. 1-54,

b) Hedderheim, Brühlstraße:

- 9 vormittags die Pferde Nr. 1-44.

c) Niederurfel, vor der Wirtschaft zum Taunus:

- 10 vormittags die Pferde Nr. 1-70.

Am 23. Januar (Freitag)

a) Edenheim, am Spriehenhause:

- 8.15 vormittags die Pferde Nr. 1-107,

b) Breungesheim, Kreuzstraße:

- 9.45 vormittags die Pferde Nr. 1-64.

Am 24. Januar (Samstag)

a) Haujen, Gärtnerweg:

- 8.15 vormittags die Pferde Nr. 1-44,

b) Braunheim, Ginnheimerstraße:

- 9 vormittags die Pferde Nr. 1-65.

Am 26. Januar (Montag)

a) Bonames, auf der Straße Bonames-Breungesheim, etwa 200 Meter nördlich des Bahnübergangs:

- 10.15 vormittags die Pferde Nr. 1-36,

b) Berkersheim, in der Nähe des Bahnhofs:

- 11.15 vormittags die Pferde Nr. 1-37.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- a) der unter vier Jahre alten Pferde;
- b) der Stengste;
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben;
- d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;
- e) derjenigen Mutterstuten in den Remonteprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Hannover, welche in einem Gestützbuch für edles Halbblut eingetragen und laut Deckschein über sechs Monate tragend sind oder innerhalb der letzten acht Wochen abgefohlt haben, auf Antrag des Besitzers;
- f) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
- g) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- h) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen;
- i) der Pferde, welche bei einer frühern in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;
- k) der Pferde unter 1,50 Meter Wandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Biffer o) ist der Pferdebesitzer zur Vorführung der Deckschein beizufügen.

Von der allgemeinen Verpflichtung, die Pferde vorzuführen zu lassen, sind, wie nachträglich bemerkt wird, ausgenommen:

1. Mitglieder der registrierten deutschen Familien;
2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3. die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
4. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
5. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß;
6. die königlichen Staatsgestütze;
7. die städtischen Berufsfeuerwehren.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungsspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1918.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

#### Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

16. 4 J. 1352/13. (Steckbrief.) Wegen den unten beschriebenen Gärtner Julius Georg Hessel, geboren am 6. Juli 1889 zu Abnauendorf, Kreis Leipzig, letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Zuhälterei, begangen in Frankfurt a. M. am 8. November 1918, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4 J. Nr. 1352/13 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,60 Meter; Gestalt: schlank; Haare: dunkelblond; Bart: dunkelblonder Schnurrbart; Augen: blau; Augenbrauen: bogenförmig, dunkelblond; Nase: mittel; Ohren: mittel; Mund: mittel.

Frankfurt a. M., den 10. November 1918.

Der Erste Staatsanwalt.

17. 41 B. VII 981. Um Auskunft über den Aufenthalt des Dienstmädchens Sophie Charlotte Wagner, geboren am 18. April 1887 zu Malsstätt-Burbach, wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 27. Dezember 1918.

Königliches Amtsgericht, Abt. 41.

#### Erneuerung von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

18. 9/7 J. 482/08 Das am 29. Oktober 1918 gegen die von mir als Bugin gesuchte Prostituierte Emma Lange, geboren am 1. Februar 1885 zu Witten a. Ruhr, erlassene Ausschreiben wird erneuert.

Frankfurt a. M., den 27. Dezember 1918.

Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

#### Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

19. 25 D. 297/07. Der in Nr. 48/1908 unter Nr. 1901 erlassene Steckbrief vom 11. Juni 1908 gegen den Kaufmann Georg Louis Paul Hofmeister, geboren am 18. April 1872 zu Braunschweig, ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. Dezember 1918.

Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

20. (Erledigter Steckbrief.) Walter, Adolf, Nr. 974, Jahrgang 1907. D. 30/07.

Höchst a. M., den 23. Dezember 1918.

Königliches Amtsgericht I.

#### Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

21. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Privatiers Hans Dilger: Ottilie, geb. Vogt in München, hat als Erbin der am 28. Oktober 1918 in Frankfurt a. M. verstorbenen Privatiers Witwe Regina Braam, geb. Vogt, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der verstorbenen Witwe Regina Braam, geb. Vogt, spätestens in dem auf

den 28. Februar 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 33, Zimmer Nr. 18/19, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haftet ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Leistung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet. 44 F. 5/18  
Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

22. (Aufgebot.) Der Privatier Hermann Heß in Destrach (Rheingau) als gesetzlicher Vertreter seines minderjährigen Sohnes Hubert Georg Hermann Heß baselbst hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs Nr. E. A. 60840 der Frankfurter Sparkasse über 346,07 Mark auf den Namen seines genannten Sohnes ausgestellt, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. April 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913. 18 F. 64/18  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

23. (Aufgebot.) Die ledige Händlerin Elise Mergel, hier, Ellenbachstraße 52, hat das Aufgebot des auf ihren Namen bei der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) unter Nr. E. A. 54 274 ausgestellten Einlegebuchs über 275 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. April 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913. 18 F. 65/18  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

24. (Aufgebot.) Der Schreiner Josef Hagner von Oberbiel, Kreis Wehlar, hat das Aufgebot der Lebensversicherungspolice Nr. 36 318 der Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft, über die Verpflichtung der Versicherung zur Zahlung von 2000 Mark nach dem Ableben des Schreinermeisters Jacob Heinrich Hagner in Oberbiel an den Inhaber der Police, spätestens am 2. August 1922 an den Genannten selbst, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 24. September 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 20. Dezember 1913. 18 F. 62/18  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Konkurse.**

25. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Zuberhühler, Inhabers der unter der Firma Gustav Albert Spenkls, hier, Mörfelder Landstraße 123 betriebenen Schuhleistenfabrik, früher hier, Gartenstraße 56 wohnhaft, g. Bt. unbekanntem Aufenthalts, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläu-

biger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlußtermin auf

den 30. Januar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst, Seilerstr. 19a, Zimmer 10, 1. Stock, bestimmt. 17 N. 61/13d

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

26. A. 6419. **Abdul Schakur.** Unter dieser Firma betreibt der in Mainz wohnende Kaufmann Abdul Schakur in Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 558. **S. Fiersheim u. Co.** Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Moses Ruppbaum zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 707. **G. W. Vollrath.** Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Friedrich Ernst zu Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 1933. **Gustav L. Guggenheimer.** Die Einzelprokura des Kaufmanns Eugen Ebelsbacher ist erloschen.

A. 3510. **Alfred Nag.** Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Edwin Nag ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz in Frankfurt a. M. am 20. Dezember 1913 begonnen.

A. 4553. **Scheppler u. Nagel.** Den Kaufleuten Johann Bollmer und Benedikt Deininger, beide in Frankfurt a. M., ist Gesamtprokura erteilt.

A. 4675. **Albert Eberenz Luzuspapierfabrik.** Das Handelsgeschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Johannes Müller-Proesler übergegangen, der es unter der Firma „Luzuspapierfabrik Albert Eberenz Nachfolger“ als Einzelkaufmann fortführt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Die Prokura der Ehefrau des zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmanns Albert Eberenz Gertrud, geb. Keller, ist erloschen.

A. 5837. **H. Schlotterbeck u. Co.** Die Ehefrau Rosa Schlotterbeck, geb. Kieser, ist aus der Kommanditgesellschaft ausgeschieden. An ihre Stelle ist der Kaufmann Eugen Schlotterbeck zu Frankfurt a. M. als persönlich haftender Gesellschafter in die Kommanditgesellschaft eingetreten.

A. 1905. **C. Münch.** Die Firma ist erloschen.

A. 5419. **Joseph Struch.** Die Firma ist erloschen.

A. 5615. **Espana Vobega Comapania Ricardo Gomes y Cia.** Die Firma ist erloschen.

A. 5628. **Heinrich Rupp.** Die Firma ist erloschen.

A. 5642. **Moriz Strauß.** Die Firma ist erloschen.

A. 6418. **Wittmann u. Haimann.** Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 21. Juni 1913 begonnen hat. Gesellschafter sind der Techniker Friedrich Wittmann und der Kaufmann Max Haimann, beide in Frankfurt a. M.

B. 358. **Leopold Cassella u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 18. Dezember 1913 geändert und neugefaßt. Gegenstand des Unternehmens ist fortan die Uebernahme und der Fortbetrieb des bisher

von den Herren 1. Friz Gans, 2. Geh. Kommerzienrat Dr. Leo Gans, 3. Adolf Gans, 4. Dr. Arthur Weinberg, 5. Generalkonsul Carl Weinberg, sämtlich Fabrikbesitzer zu Frankfurt a. M., in offener Handelsgesellschaft unter der Firma Leopold Cassella u. Co. zu Frankfurt a. M. mit Zweigniederlassung in Feschenheim betriebenen Fabrikunternehmens, sowie dessen unter der Firma Russische Anilinfabrik Leopold Cassella u. Co. zu Riga bestehenden Fabrikfiliale, weiterhin die Fabrikation von chemischen Produkten und Halbfabrikaten aller Art, sowie der Handel in Rohstoffen und Erzeugnissen der chemischen Industrie. Die Gesellschaft kann Grundstücke sowie andere Berechtigkeiten erwerben und alle Geschäfte vornehmen, welche für die Zwecke des Unternehmens dienlich erscheinen. Sie ist berechtigt, überall, im Inland und Ausland, Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen, Filialen oder Agenturen zu errichten und sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen. Dagegen ist der Betrieb von Bankgeschäften untersagt.

Frankfurt a. M., den 27. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

27. A. 6420. Paul Schulze. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Paul Schulze zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6421. Gustav Mendel, Civil-Ingenieur, Technisches Büro. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Civilingenieur Gustav Mendel zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau Lisette Mendel, geb. Neuschäfer, in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 217. Philipp Baumgarten Nachfolger Ernst Schwelm u. Co. Die Firma lautet jetzt: Ernst Schwelm u. Co.

B. 128. Chemische Fabrik Residua Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 19. Dezember 1913 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Bernhard Schiebeler, Kaufmann, Otto Müller, Direktor und Dr. Ernst Kochendörfer, Chemiker, bestellt. Jeder einzelne Liquidator ist für sich allein berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

B. 669. Elektromechanische Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 28. August 1913 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Gustav Mendel ist zum alleinigen Liquidator bestellt.

B. 972. Friedr. Pelzer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Friedrich Pelzer ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

B. 1058. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Aktiengesellschaft. Zu stellvertretenden Vorstandsmitgliedern sind ernannt: August Voerner, Kaufmann, Oskar Friedrich, Diplom-Ingenieur, beide zu Frankfurt a. M. wohnhaft.

A. 200. Christian Eubers Nachf. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 357. M. Ribermayer Snc. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 3851. Julius Levinger. Die Firma ist erloschen.

A. 3879. E. Plant. Die Firma ist erloschen.

A. 4369. Georg Gross. Die Firma ist erloschen.

A. 5391. Protetktorwerk für luftlos-elastische Fahrrad- und Automobilbereifung Köppler, Rupp u. Co. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 6818. Maschinen-Verkaufs-Zentrale Oberstein Ferdinand Aludhuhn. Die Firma ist erloschen.

B. 813. Ori, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

28. Dupont u. Konopacki-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Dezember 1913 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und der Fortbetrieb des bisher unter der nicht eingetragenen Bezeichnung „R. Dupont“ in Frankfurt a. M. betriebenen Handelsunternehmens und überhaupt der Handel in Automobilen, die Uebernahme von Automobilvertretungen und Verkauf aller einschlägigen Artikel. Das Stammkapital beträgt 70 000 Mark. Geschäftsführer sind Kaufmann Nicolaus Dupont in Frankfurt a. M., Ingenieur Kurt Konopacki in Oberursel. Ist mehr als ein Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Gesellschafter Dupont hat die im § 6 I des Gesellschaftsvertrags und in Anlage 1 zum Vertrag aufgeführten Sacheinlagen gemacht, die mit 35 000 Mark als Stammeinlage angerechnet worden sind. Der Gesellschafter Konopacki hat die im § 6 II des Gesellschaftsvertrags erwähnten Sacheinlagen gemacht, die mit 7000 Mark in Anrechnung auf seine Stammeinlage bewertet worden sind. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und den Königlich Preussischen Staatsanzeiger.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

#### Eintragungen in das Vereins-Register.

29. (Bekanntmachung.) Der Verein Verband für internationale Verständigung, mit dem Sitz in Frankfurt am Main, ist heute unter Nr. 494 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Frankfurt a. M., den 24. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Reise 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.

# Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 1b

Ausgegeben: Donnerstag den 8. Januar

1914.

30. Bekanntmachung,  
betreffend die Vormusterung des Pferdebestandes im  
Stadtbezirk Frankfurt a. M.

Diese findet wie folgt statt:

Am 12. Januar 1914 (Montag)

Thüringerstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 1., 2. und 3. Reviers,	
8.30 " "	" " " " 7. Rev. Nr.	1—100,
9 " "	" " " " " " " "	101—200,
9.30 " "	" " " " " " " "	201—300,
10 " "	" " " " " " " "	301—385.

Am 13. Januar (Dienstag)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

7.45 vorm.	die Pferde des 8. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " " " " "	101—200,
9 " "	" " " " " " " "	201—300,

b) Gruneliusstraße (Oberrad):

10.15 vorm.	die Pferde des 16. Rev. Nr.	1—100,
10.45 " "	" " " " " " " "	101—144.

Am 14. Januar (Mittwoch)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

7.45 vorm.	die Pferde des 8. Rev. Nr.	301—400,
8.30 " "	" " " " " " " "	401—465,

b) Morettostraße und Schanmainkai:

9.15 vorm.	die Pferde des 13. Rev. Nr.	1—100,
10 " "	" " " " " " " "	101—200,

c) am Hippodrom:

10.45 vorm.	die Pferde des 13. Rev. Nr.	201—300,
11.20 " "	" " " " " " " "	301—398.

Am 15. Januar (Donnerstag)

a) Bülowstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 11. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " " " " "	101—203,

b) Rennbahnstraße (Niederrad):

10.15 vorm.	die Pferde des 15. Rev. Nr.	1—117.
-------------	-----------------------------	--------

Am 16. Januar (Freitag)

a) Beuländerstraße (Seckbach):

7.45 vorm.	die Pferde aus Seckbach Nr.	1—87,
------------	-----------------------------	-------

b) Rothschilb-Allee, in der Nähe der Taubstummen-Anstalt:

9 vorm.	die Pferde des 9. Rev. Nr.	1—100,
9.30 " "	" " " " " " " "	101—207,
10 " "	" " " " " " " "	1—56,
10.20 " "	" " " " " " " "	1—56.

Am 17. Januar (Samstag)

Victoria-Allee, zwischen Jordanstraße und Bodenheimer  
Landstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 4. Rev. Nr.	1—34,
8 " "	" " " " " " " "	1—43,
8.20 " "	" " " " " " " "	1—77,
9 " "	" " " " " " " "	1—122.

Am 19. Januar (Montag)

a) Franken-Allee, zwischen Gufnagel- und Kristelerstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 18. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " " " " "	101—198,
9.30 vorm.	die Pferde des 19. Rev. Nr.	1—100,
10 " "	" " " " " " " "	101—147.

Am 20. Januar (Dienstag)

Falkstraße, zwischen Basalt- und Königsstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 10. Rev. Nr.	1—100,
8.30 " "	" " " " " " " "	101—200,
9 " "	" " " " " " " "	201—268.

Am 21. Januar (Mittwoch)

a) Rödelheim, Ribbagastraße:

8.15 vormittags	die Pferde von Nr.	1—95,
b) Ginnheim, Pfeiferstraße:		
9.30 vormittags	die Pferde von Nr.	1—36.

Am 22. Januar (Donnerstag)

a) Eschersheim, Lindenau:

8.15 vormittags	die Pferde Nr.	1—54,
b) Hebernheim, Brühlstraße:		
9 vormittags	die Pferde Nr.	1—44.

c) Niederursel, vor der Wirtschaft zum Taunus:

10 vormittags	die Pferde Nr.	1—70.
---------------	----------------	-------

Am 23. Januar (Freitag)

a) Edenheim, am Sprigenhause:

8.15 vormittags	die Pferde Nr.	1—107,
b) Brenngesheim, Kreuzstraße:		
9.45 vormittags	die Pferde Nr.	1—64.

Am 24. Januar (Samstag)

a) Hausen, Gärtnerweg:

8.15 vormittags	die Pferde Nr.	1—44,
b) Praunheim, Ginnheimerstraße:		
9 vormittags	die Pferde Nr.	1—65.

Am 26. Januar (Montag)

a) Bonames, auf der Straße Bonames-Brenngesheim,  
etwa 200 Meter nördlich des Bahnübergangs:

10.15 vormittags	die Pferde Nr.	1—36,
b) Berkersheim, in der Nähe des Bahnhofes:		
11.15 vormittags	die Pferde Nr.	1—37.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen  
Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- der unter vier Jahre alten Pferde;
- der Hengste;
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben;
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutlichen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;
- derjenigen Mutterstuten in den Remonteprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Hannover,

welche in einem Gestütbuch für edles Halbblut eingetragen und laut Deckschein über sechs Monate tragend sind oder innerhalb der letzten acht Wochen abgefohlt haben, auf Antrag des Besitzers;

- f) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
- g) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- h) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen;
- i) der Pferde, welche bei einer frühern in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;
- k) der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Ziffer c) ist der Pferdevorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der allgemeinen Verpflichtung, die Pferde vorzuführen zu lassen, sind, wie nachträglich bemerkt wird, ausgenommen:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3. die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
4. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
5. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß;
6. die königlichen Staatsgestütze;
7. die städtischen Berufsfeuerwehren.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Der Polizei-Präsident. F. W. v. Klend.

### Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

81. (Steckbrief.) Kummer, Heinrich Friedrich, Musk. der 1. Komp. Inf.-Regiment Nr. 17, geb. 18. April 1893 zu Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. Main, Größe: 1,78 m, Gestalt: schlank, Haare: schwarz, Bekleidung: Tuchhose, Waffenrock, Schirmmütze, Mantel, umgeschulakt, wegen Fahnenflucht, begangen in Frankfurt a. M., im Jahre 1913. Abzuliefern an die nächste Militärbehörde.

Mörchingen, den 1. Januar 1914.

I. Btlm. Inf.-Regt. 17.

### Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

82. 26 D. 791/13. Das am 15. Februar 1911 erlassene Ausschreiben gegen den Kellner Julius Mathesius, geboren am 5. September 1874 in Zerbst (Anhalt) ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 27. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

83. 28 C. 492/11. Das in Nr. 98, Jahrg. 1912, Art. 8725, gegen die am 24. Mai 1884 zu Mannheim geborene

Kellnerin Berta Hoffmann erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

84. 32 C. 1194/11. Das unter Nr. 60 gegen den Kellner Anton Eis erlassene Ausschreiben vom 23. Dezember 1911 ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

85. 40 S. VII. 4093. Das Ausschreiben vom 6. Dezember 1913 in Nr. 98 betreffend Katharina Schnell, Dienstmagd und Elise Schnell ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

86. 28 C. 1418/11. Das in Nr. 45, Jahrgang 1912, Art. 1821, gegen den am 23. Dezember 1874 zu Weßdorf geborenen Wirt Carl Wochsiedler erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

### Verlorene und gefundene Sachen.

87. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 17. bis 31. Dezember 1913 hier angemeldet:

Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Geldbeträge, Ringe, Armbänder, Broschen, Uhren, Schlüssel, Handtaschen, Schirme, Pelze, Overgläser, 1 Briefftasche, 2 Vorhemden, 1 Bettvorlage, 1 silberne Dose, 1 Paket mit kleinen Glasscheiben, 1 Blechdose mit Fett, 1 weiße Damenbluse, 1 Paket mit einer Kette, 1 Muff, 1 Uhrkette.

Zugelassen: Verschiedene Hunde, ein Stallhase. Zugelassen: ein Kanarienvogel, ein Huhn.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm. im Fundbüro des Königl. Polizeipräsidenten, Klingelstraße 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Der Polizeipräsident. F. W. v. Klend.

### Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

88. (Öffentliche Zustellung.) Die minderjährige Elisabeth Anderl, vertreten durch den Sammelvormund des Kaiser- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Benzsch, hier, klagt gegen den Schloßer Fritz Schill, z. B. unbetonten Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M. wohnhaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der am 13. August 1913 geborenen Klägerin sei, da er ihrer Mutter, dem Dienstmädchen Elisabeth Anderl in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 15. Oktober 1912 bis 13. Februar 1913 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an das Kind z. H. seines Vormundes vom 13. August 1913 bis zum 12. August 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 13. August 1919 bis zum 13. August 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht Abt. 18 in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, auf Donnerstag

den 5. März 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

39. (Aufgebot.) Die Ehefrau des Privatiers Hans Dilger: Ottilie, geb. Loh in München, hat als Erbin der am 28. Oktober 1913 in Frankfurt a. M. verstorbenen Privatiers Witwe Regina Braam, geb. Loh, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass der verstorbenen Witwe Regina Braam, geb. Loh, spätestens in dem auf den 28. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 33, Zimmer Nr. 18/19, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine bei diesem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Ueberschuß ergibt. Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Nachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet. 44 §. 5/13

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

40. (Aufgebot.) Die Fräulein Luise Kiefer, hier, Karlstraße 17, 3. Stock, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Daur, Otto Mayer I. und Dr. Hökel in Stuttgart, hat das Aufgebot des Pfandscheins 9995b des Städtischen Pfandhauses Frankfurt a. M., ausgestellt am 30. August 1913 über einen Ring mit Brillanten, Rosetten und Edelsteinen, verpfändet für 95 Mark, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 16. April 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913. 18 §. 60/13  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

41. (Aufgebot.) Der Dekonom und Gastwirt Johann Rauch, Steinheim b. Memmingen, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg, hier, hat das Aufgebot des Mantels des 47igen Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins, Serie 46, Lit. K, Nummer 7315, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 24. September 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 §. 63/13

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

42. Der Tagelöhner Adolf Ferdinand Vogt von hier, Hölhelheimer Landstraße 18, ist wegen Trunksucht durch Beschluß des hiesigen Gerichts vom 23. v. Mts. entmündigt. Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914. 33 §. 17/13  
Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

### Konkurse.

43. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Stern, all. Inhabers des unter der Firma Heinrich Wiedebusch, hier, betriebenen Passementerie-Geschäftes, Geschäftslokal und Privatwohnung: hier, Bethmannstr. 56, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses — der Schlußtermin auf

den 3. Februar 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem königlichen Amtsgericht hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 R. 193/11d  
Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

44. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Auguste Auffarth, geb. Meyer, alleinigen Inhaberin der Firma Franz. Benj. Auffarth, Buchhandlung, hier, soll die Schlußverteilung stattfinden.

Zu berücksichtigen sind nichtvorrechtigte Forderungen mit zusammen 210 208.67 Mark.

Der verfügbare Massebestand beträgt 74 886.07 Mark. Von dieser Summe kommen noch in Abzug die Gerichtskosten sowie die Honorare und Auslagen der Gläubigerausschuhmitglieder.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Amtsgerichts 17, hier, zur Einsicht der Beteiligten offen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1914.

Der Konkursverwalter: Lazarus, Justizrat.

### Substationen.

45. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, in Grundbuche von Frankfurt a. M. eingetragenen nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 20, Band, 6, Blatt 221, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Heinrich Eichenauer und Margarethe, geb. Jäger, hier, eingetragen, Kartenblatt 314, Parzelle 25, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, hält 3,26 Ar, Hermannstraße 26, Gebäudesteuernehmungswert 4647 Mark, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 12966, Gebäudesteuerrolle Nr. 876, am

24. Februar 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 295/13.

2. Bezirk Niederrad, Band 19, Blatt 799, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Wirts und Tapezierers Joseph Geiß, hier, eingetragen, Kartenblatt 18, Parzelle 65/11, Acker Goldsteinstraße, hält 1,49 Ar, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 1001, Grundsteuerreinertrag 0,13 Taler, am

24. Februar 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 289/13.

3. Bezirk 21, Band 20, Blatt 786, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Notars Alexander Reichmann, hier, eingetragen, Kartenblatt 329, Parzelle 424/19 n/w., Friedberger Landstraße 175, bebauter Hofraum, hält 4,13 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 14269, Gebäudesteuerrolle Nr. 242, Gebäudesteuerungswert 5850 Mark, am

24. Februar 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 306/13.

4. Bezirk 15, Band 19, Blatt 726, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Theodor Krause und dessen Ehefrau Barbara, geb. Bauer, hier, zu erzungenschaftlichem Gesamtgut eingetragen, Kartenblatt 175, Parzelle 4, Wohnhaus mit Hofraum, Scharnhorststraße 54, hält 2,75 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 8951 Gebäudesteuerrolle Nr. 1854, Gebäudesteuerungswert 10 800 Mark, am

24. Februar 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 305/13.

5. Bezirk 21, Band 18, Blatt 681, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten August Modrow, hier, eingetragen, Kartenblatt 329, Parzelle 150/28 n/w., Wohnhaus mit Hofraum, Spohrstraße 46, hält 2,97 Ar, Grundsteuer-mutterrolle Nr. 14154, Gebäudesteuerrolle Nr. 1258, Gebäudesteuerungswert 4100 Mark, am

24. Februar 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. 18 A. 308/13.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

46. A. 6423. Georg Saarholz, Maß-Schneiderei für Herren und Tuchlager. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Georg Saarholz zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Der Ehefrau des Kaufmanns Georg Saarholz, Margarete, geb. Weber, in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 217. Ernst Schwelm u. Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Isidor Wolfheimer in Frankfurt a.

Main übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 840. L. A. Maske. Das unter dieser Firma von dem Kaufmann David Strauß zu Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Otto Strauß zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter der alten Firma fortführt.

A. 908. Joh. Georg Hartmann-Wender. Dem Kaufmann Heinrich Wolff zu Wiesbaden ist Einzelprokura erteilt.

A. 1694. Eduard Schott. Dem Kaufmann Sigmund Schott in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 3755. Philipp Christian Vogel. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Die Einzelprokura des Kaufmanns Philipp Christian Vogel ist erloschen.

A. 5297. J. S. Hofmann junr. In die Kommanditgesellschaft sind die Kaufleute Heinrich Wilhelm Stod und Hermann Fuchs, beide in Frankfurt a. M., als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die Prokuren der Genannten sind erloschen. Sodann ist die Kommanditgesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft mit gleicher Firma und gleichem Sitz umgewandelt. Persönlich haftende Gesellschafter sind 1. Kaufmann Friedrich Stod, 2. Kaufmann Heinrich Wilhelm Stod, 3. Kaufmann Hermann Fuchs, sämtlich in Frankfurt a. M. Die Gesamtprokuren der Kaufleute Adam Christmann und Eugen Pfeiffer bleiben bestehen.

A. 5668. Winterling u. Bräutigam. Das unter dieser Firma von dem Kaufmann Carl Winterling in Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Wilhelm Winterling in Frankfurt a. M. übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma fortführt. Die Prokura des Wilhelm Winterling ist erloschen. Dem Ingenieur Carl Winterling in Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 5839. Salm u. Weil. Die Firma ist geändert in: „Adolf Hamburger“.

A. 6268. Groh u. Lilienfeld. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Heinrich Groh übergegangen, welcher es unter der Firma „Heinrich Groh Architektur- und Ingenieurbüro“ als Einzelkaufmann fortführt.

A. 2830. Joh. Heinrich Schottensfeld. Die Firma ist erloschen.

A. 3208. Gebr. Damberger. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 6008. Mann u. Co. Die Firma ist erloschen.

B. 1176. Frankfurter Hypotheken-Credit-Verein. Den Kaufleuten Friedrich Saneider und Hermann Schmitten, beide zu Frankfurt a. M., ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß jeder derselben zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist.

E. 641. Kunst-Plastik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

B. 715. Gesellschaft für Darr-Patente mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 2

Ausgegeben: Dienstag den 13. Januar

1914.

47. Bekanntmachung.  
betreffend die Vormusterung des Pferdebestandes im  
Stadtbezirk Frankfurt a. M.

Diese findet wie folgt statt:

Am 12. Januar 1914 (Montag)

Thüringerstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 1., 2. und 3. Reviers,
8.30 "	" " " " 7. Rev. Nr. 1-100,
9 "	" " " " 7. " " 101-200,
9.30 "	" " " " 7. " " 201-300,
10 "	" " " " 7. " " 301-385.

Am 18. Januar (Dienstag)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

7.45 vorm.	die Pferde des 8. Rev. Nr. 1-100,
8.30 "	" " " " 8. " " 101-200,
9 "	" " " " 8. " " 201-300,

b) Gruneliusstraße (Oberrad):

10.15 vorm.	die Pferde des 16. Rev. Nr. 1-100,
10.45 "	" " " " 16. " " 101-144.

Am 14. Januar (Mittwoch)

a) Mühlbruchstraße (Sachsenhausen):

7.45 vorm.	die Pferde des 8. Rev. Nr. 301-400,
8.30 "	" " " " 8. " " 401-465,

b) Morettostraße und Schaumainkai:

9.15 vorm.	die Pferde des 13. Rev. Nr. 1-100,
10 "	" " " " 13. " " 101-200,

c) am Hippodrom:

10.45 vorm.	die Pferde des 13. Rev. Nr. 201-300,
11.20 "	" " " " 13. " " 301-398.

Am 15. Januar (Donnerstag)

a) Bülowstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 11. Rev. Nr. 1-100,
8.30 "	" " " " 11. " " 101-208,

b) Rennbahnstraße (Niederrad):

10.15 vorm.	die Pferde des 15. Rev. Nr. 1-117.
-------------	------------------------------------

Am 16. Januar (Freitag)

a) Benladerstraße (Sedlbach):

7.45 vorm.	die Pferde aus Sedlbach Nr. 1-87,
9 vorm.	die Pferde des 9. Rev. Nr. 1-100,

b) Rothschild-Allee, in der Nähe der Taubstummen-Anstalt:

9.30 "	" " " " 9. " " 101-207,
10 "	" " " " 12. " " 1-56,
10.20 "	" " " " 17. " " 1-56.

Am 17. Januar (Samstag)

Victoria-Allee, zwischen Jordanstraße und Bodenheimer  
Landstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 4. Rev. Nr. 1-34,
8 "	" " " " 5. " " 1-48,
8.20 "	" " " " 6. " " 1-77,
9 "	" " " " 14. " " 1-122.

Am 19. Januar (Montag)

a) Franken-Allee, zwischen Gufnagel- und Kriesterstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 18. Rev. Nr. 1-100,
8.30 "	" " " " 18. " " 101-193,

b) Königsplatz, Ecke Barrentrappstraße:

9.30 vorm.	die Pferde des 19. Rev. Nr. 1-100,
10 "	" " " " 19. " " 101-147.

Am 20. Januar (Dienstag)

Falkstraße, zwischen Basalt- und Königsstraße:

7.45 vorm.	die Pferde des 10. Rev. Nr. 1-100,
8.30 "	" " " " 10. " " 101-200,
9 "	" " " " 10. " " 201-268.

Am 21. Januar (Mittwoch)

a) Rödelheim, Ribbagastraße:

8.15 vormittags	die Pferde von Nr. 1-95,
-----------------	--------------------------

b) Sinnheim, Pfeiferstraße:

9.30 vormittags	die Pferde von Nr. 1-86.
-----------------	--------------------------

Am 22. Januar (Donnerstag)

a) Eschersheim, Bindenau:

8.15 vormittags	die Pferde Nr. 1-54,
-----------------	----------------------

b) Hebbornheim, Brühlstraße:

9 vormittags	die Pferde Nr. 1-44.
--------------	----------------------

c) Niederursel, vor der Wirtschaft zum Taunus:

10 vormittags	die Pferde Nr. 1-50.
---------------	----------------------

Am 23. Januar (Freitag)

a) Edenheim, am Sprißenhäuse:

8.15 vormittags	die Pferde Nr. 1-107,
-----------------	-----------------------

b) Breungeshaim, Kreuzstraße:

9.45 vormittags	die Pferde Nr. 1-64.
-----------------	----------------------

Am 24. Januar (Samstag)

a) Hausen, Gärtnerweg:

8.15 vormittags	die Pferde Nr. 1-44,
-----------------	----------------------

b) Braunheim, Sinnheimerstraße:

9 vormittags	die Pferde Nr. 1-65.
--------------	----------------------

Am 26. Januar (Montag)

a) Bonames, auf der Straße Bonames-Breungeshaim,  
etwa 200 Meter nördlich des Bahnübergangs:

10.15 vormittags	die Pferde Nr. 1-36,
------------------	----------------------

b) Derkersheim, in der Nähe des Bahnhofes:

11.15 vormittags	die Pferde Nr. 1-87.
------------------	----------------------

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen  
Pferde zur Musterung zu stellen, mit Ausnahme:

- a) der unter vier Jahre alten Pferde;
- b) der Gengste;
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben;
- d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestützbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers;

- e) derjenigen Mutterstuten in den Remonteprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Hannover, welche in einem Gestütbuch für edles Halbblut eingetragen und laut Deckschein über sechs Monate tragend sind oder innerhalb der letzten acht Wochen abgefohlt haben, auf Antrag des Besitzers;
- f) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind;
- g) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten;
- h) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen;
- i) der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind;
- k) der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß.

Bei hochtragenden Stuten (Bisser e) ist der Pferde-vorführungsliste der Deckschein beizufügen.

Von der allgemeinen Verpflichtung, die Pferde vorführen zu lassen, sind, wie nachträglich bemerkt wird, ausgenommen:

- 1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
- 2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
- 3. die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
- 4. Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
- 5. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß;
- 6. die königlichen Staatsgestütze;
- 7. die städtischen Berufsfeuerwehren.

Pferdebesitzer, welche ihre gesellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Der Polizei-Präsident. J. B.: v. Klend.

#### Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

48. 9 J. 1410/13. (Steckbrief.) Wegen den unten beschriebenen Fuhrmann Philipp Rees, geboren am 27. Dezember 1887 zu Oberrad, Kreis Frankfurt a. M., letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., jetziger (vermuteter) Aufenthalt: Frankfurt a. M. oder Osenbach a. M., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., am 12. November 1913 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 9 J. 1410/13 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: mittel, ca. 1,65 m; Gestalt: schlank; Haar: blond, voll; Bart: kleinen blonden Schnurrbart; Gesicht: freies, rundes Gesicht; Augen: grau; Augenbrauen: bogenförmig, blond; Nase: klein, bid, etwas rot; Ohren: mittel; Zähne: vollständig; Kinn: breit; Hände und Füße: mittel; Gang und Haltung: schwankender Gang; Sprache: Frankfurter Dialekt; Tätowierungen: unbekannt; Beklei-

dung: blauer Sackrock, braune Manchesterhose, dunkelgrüne Kappe (Mütze), schwarze, ziemlich neue Schnürschuhe.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1914.

Der königliche Staatsanwalt.

49. 9 J. 1565/13. Ueber den Aufenthaltsort des am 8. Oktober 1882 zu Gonsdorf (Luxemburg) geborenen Möbelträgers Johann Thommes, zuletzt hier wohnhaft gewesen, wird zu den Akten 9 J. 1565/13 Auskunft begehrt.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Kgl. Landgericht.

50. 9 J. 519/10. Ueber den Aufenthalt des Bäckers Karl Rietz, geboren am 9. August 1877 zu Mudau, der als Zeuge gesucht wird, wird Auskunft begehrt.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

51. Zu 40 S. VII 4073 wird um Angabe des Aufenthalts nachstehender Personen ersucht:

1. der Dienstmagd Franziska Sauerer, geboren am 8. April 1891 in Eberborn, Niederbayern, zuletzt in Frankfurt a. M., Kleiner Kornmarkt 10,

2. deren Kindes Willi Gottlieb Sauerer, geboren am 15. Oktober 1913 in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

52. (Steckbrief.) Der Lüncher Philipp Quillmann, geb. am 12. August 1894 zu Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., wird wegen Diebstahls gesucht und ist in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. D. 573/13 Höchst a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht I.

53. 2 J. 898/13. (Steckbrief.) Wegen den unten beschriebenen Spengler Jakob Vershug, geboren am 22. August 1881 zu Ebernheim, Kr. Kreuznach, letzter Aufenthalt (Wohnung): Frankfurt a. M., Vogelsbergstraße 6. I., welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des königlichen Landgerichts — 2. Strafkammer — in Frankfurt a. M., vom 2. Oktober 1913 wegen gewerbsmäßigen Glückspiels, begangen in Frankfurt a. M., erkannte Gefängnisstrafe von fünf Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste preussische Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2 J. 898/13 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: mittel, 1,65 m; Gestalt: mittel; Haar: hellblond; Bart: Schnurrbart; Augen: grau; Nase: Adlernase; Ohren: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Kinn: Gräßchen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.

Der königliche Staatsanwalt.

54. (Steckbrief.) Gegen die Ehefrau des Michael Fehl, Therese, geb. Deyerl, geboren am 21. Oktober 1888 in Oberviechtach (Oberpfalz), welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königl. Schöffengerichts hier vom 3. Dezember 1913 wegen Unterschlagung erkannte Gefängnisstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten D. 534/13 sofort Mitteilung zu machen.

Höchst a. M., den 30. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht I.

**Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.**

55. 25 D. 607/11. Das in Nr. 72/11 unter Nr. 2790 erlassene Ausschreiben hinter dem am 15. September 1883 zu Seebach geborenen Johannes König, Tagelöhner, wird hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

56. 4 J. 1476/02. Der am 20. Dezember 1902 gegen den Tagelöhner Heinrich Harth, geboren am 28. April 1878 in Homburg v. d. S., erlassene und am 11. November 1903, 11. Juli 1904, 28. Dezember 1904 und 2. Januar 1906 erneuerte Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1914.  
Der Kgl. Erste Staatsanwalt.

57. 9 J. 1494/11. Der am 10. Juni 1912 gegen den Kaufmann Wilhelm Werte, geboren am 9. August 1873 zu Offenbach a. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1914.  
Der Kgl. Erste Staatsanwalt.

58. 9 J. 426/13. Der am 5. Mai 1913 gegen den Schlosser Wenzeslaus Paprzycki aus Posen erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.  
Der Erste Staatsanwalt.

59. 3 J. 821/13. Der am 28. August 1913 gegen den Trimmer Philipp Meyer, geboren am 5. September 1890 in Frankfurt a. M., erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.  
Der Erste Staatsanwalt.

60. (Erledigter Steckbrief.) Bauer, Georg. Nr. 984. Jahrg. 1910. 5 C. 540/09

Höchst a. M., den 2. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht.

61. (Erledigter Steckbrief.) Boloß, Hermann. Nr. 2392. Jahrg. 1910 — 93. 5 C. 339/10

Höchst a. M., den 6. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 5.

62. Der Steckbrief wegen Fahnenflucht des Musketiers Nummer der 1. Kompanie ist erledigt.

Mörchingen, den 7. Januar 1914.  
Infanterie-Regmt. Graf Barfuß (4. Westf.) Nr. 17, 1. Bat.

**Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.**

63. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Siegfried Levi in Frankfurt a. M., Liebigstraße 58, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Sternau und S. Rosenthal II in Frankfurt a. M., klagt gegen den Fritz Bernhardt, früher in Frankfurt a. M., Großer Kornmarkt 10, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus einem Wechsel vom 10. Oktober 1913 M. 254.85 schulde, mit dem Antrag auf Zahlung von M. 254.85 nebst 6 Prozent Zinsen seit 1. Dezember 1913.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 31. März 1914, vormittags 9 Uhr,  
Zimmer Nr. 1, Heiligkreuzgasse 34.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 D. 220/13

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

64. (Öffentliche Zustellung.) Die minderjährige Elisabeth Anderl, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Jensch, hier, klagt gegen den Schlosser Fritz Schill, z. B. unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M. wohnhaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der am 13. August 1913 geborenen Klägerin sei, da er ihrer Mutter, dem Dienstmädchen Elisabeth Anderl in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 15. Oktober 1912 bis 13. Februar 1913 geschlechtlich beigewohnt habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an das Kind z. S. seines Vormundes vom 13. August 1913 bis zum 12. August 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 13. August 1919 bis zum 13. August 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht Abt. 18 in Frankfurt a. M., Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, auf Donnerstag

den 5. März 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen. 18 C. 433/13  
Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1913.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

65. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister August Karp in Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 79, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts Douberet, klagt gegen den Jaques Bloch, z. Bt. unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte für gelieferte Schneiderarbeiten den Betrag von M. 125.50 schulde, auf Zahlung von M. 125.50 nebst 4 Prozent Zinsen seit 25. Juli 1911 und Vollstreckbarkeitsklärung des Urteils.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 31. März 1914, vormittags 9 Uhr,  
Zimmer 1, Heiligkreuzgasse 34.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 4 C. 1953/13

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

66. (Aufgebot.) Der Delonom und Gastwirt Johann Rauch, Steinheim b. Memmingen, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4prozentigen Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Kreditvereins Serie 46 Lit. K. Nummer 7315 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem auf

den 24. September 1914, vormittags 11¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 J. 63/18

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Konkurse.**

67. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Franz, alleinigen Inhabers der unter der Firma Franz & Kling betriebenen Möbelhandlung in Frankfurt a. M., Geschäftslokal Wehmannstraße 21, Privatwohnung Zinkenhoffstr. 3, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 12. November 1913 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 18. November 1913 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. 17 N. 94/13e

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

68. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Ehefrau Clara Rrag, Inhaberin der Uhren- und Goldwarenhandlung hier, Bilbelexstraße 31, z. Bt. unbekanntem Aufenthalts, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 6. Februar 1914, vormittags 11 Uhr,  
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 N. 151/11 d  
Frankfurt a. M., den 9. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

69. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Seeger (Teilhaber: Architekten Georg Seeger und Philipp Seeger) hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 20. Januar 1914, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist antragsgemäß auf 3800 Mark, seine Auslagen sind auf 157.45 Mark festgesetzt worden.  
Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914. 17 N. 51/12 e  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

70. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma K. & J. Kuhn, Zigarrenfabrik hier, Seilerstr. 26, Gesellschafter August Kuhn und Jacob Kuhn hier, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf

den 6. Februar 1914, vormittags 11 Uhr,  
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 N. 65/11 d  
Frankfurt a. M., den 9. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

71. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe Auguste Auffarth geb. Meyer, alleinigen Inhaberin der Firma Franz Benjamin Auffarth, Buchhandlung, in Frankfurt a. M., ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den

6. Februar 1914, vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt. 17 N. 142/12d.  
Frankfurt a. M., den 9. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

72. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters und Bauunternehmers Johann David Schenk, hier, Hauffstraße 5, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben. 17 N. 22/04d.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

73. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Trummel & Linder, hier, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar A 2482.70 nebst den seit 1. Juli 1913 aufgelaufenen Bankzinsen, wogegen noch in Abzug zu kommen haben, die noch nicht erhobenen Gerichtskosten des Verfahrens und die nachträglichen Auslagen des Konkursverwalters.

Zu berücksichtigen sind A 28 389.89 nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts, Abt. 17, hier auf.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1914.  
Der Konkursverwalter: Dr. Günther.

**Subhastationen.**

74. (Zwangsversteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegene, im Grundbuche von Rödelheim, Band 12, Blatt 495, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bautechnikers Friedrich Fischer in Rödelheim eingetragene Grundstück Kartenblatt 23, Nr. 75, Acker links dem Cronbergerweg, 254 Nr. Nr. 819 der Grundsteuer-mutterrolle, am

14. März 1914, vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,  
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen

und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

96 R. 90/13.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

75. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Wochenheim belegene, im Grundbuche von Wochenheim, Band 64, Blatt 2513, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Ernst Faust, hier, eingetragene Grundstück Kartenblatt Z. Nr. 1853/184 zc., Wohnhaus pp., hält 2,94 Ar, Bietenstraße Nr. 24, mit 4970 Mark Nutzungswert, Nr. 2556 der Grundsteuerunterlagenrolle, Nr. 2912 der Gebäudesteuerrolle, am

20. März 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

96 R. 88/13.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

76. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegene, im Grundbuche von Frankfurt a. M.-Rödelheim, Band 12, Blatt 495, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bautechnikers Friedrich Fischer in Rödelheim, eingetragene Grundstück Kartenblatt 8, Nr. 53/17, Wiese, Breittladerfeld, hält 14,62 Ar, mit 2,79 Mark Grundsteuerreinertrag, Nr. 819 der Grundsteuerunterlagenrolle, am

14. März 1914, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

18 R. 89/13.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

77. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Wochenheim belegene, im Grundbuche von Wochenheim, Band 60, Blatt 2357, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Anna Maria Barbara genannt Johanna Ref, geb. Wunderlich, zu Frankfurt a. M., und der Erben ihres am 2. Februar 1912 verstorbenen Ehemanns, Kaufmann Heinrich Ref: a) Carl Wilhelm Balthasar Ref, Kaufmann zu Rabaul in Deutsch-Neu-Guinea, b) Diplomingenieur Carl Ludwig Ref in Frankfurt a. M., c) Kaufmann Johann Hermann Ref zu Frankfurt a. M., d) Kaufmann Hermann Rudolf Ref zu Frankfurt a. M., eingetragene Grundstück Kartenblatt P. Nr. 866/263 zc., Wohnhaus pp., hält 2,97 Ar, Marburgerstraße Nr. 11, mit 4970 Mark Nutzungswert, Nr. 2398 der Grundsteuerunterlagenrolle, Nr. 1604 der Gebäudesteuerrolle,

am 14. März 1914, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht

der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

78. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 60, Blatt 2356, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Anna Maria Barbara genannt Johanna Ref, geb. Wunderlich, zu Frankfurt a. M., und der Erben ihres am 2. Februar 1912 verstorbenen Ehemanns, Kaufmann Heinrich Ref: a) Carl Wilhelm Valtasar Ref, Kaufmann zu Rabaul in Deutsch-Neu-Guinea, b) Diplomingenieur Carl Ludwig Ref in Frankfurt a. M., c) Kaufmann Johann Hermann Ref zu Frankfurt a. M., d) Kaufmann Hermann Rudolf Ref zu Frankfurt a. M., eingetragene Grundstück Kartenblatt P. Nr. 865/263 zc., Wohnhaus pp., hält 2,90 Ar, Marburgerstraße Nr. 13, mit 4480 Mark Nutzungswert, Nr. 2397 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 1606 der Gebäudesteuerrolle, am

14. März 1914, vormittags 10½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

**Eintragungen in das Güterrechtsregister.**

79. In das Güterrechtsregister wurde am 31. Dezember 1913 eingetragen bezüglich der Eheleute:

1. Kaufmann Sally Goldschmidt und Jenny, geb. Almenthal, hier:  
Durch Ehevertrag vom 25. November 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

2. Kaufmann Franz Josef Fuchs und Lonise, geb. Hein, verwitwete Schnug, hier:  
Durch Ehevertrag vom 23. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart;

3. Kaufmann Carl Schühler und Anna, geb. Ritter, hier:  
Durch Ehevertrag vom 25. November 1913 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart mit der Maßgabe,

daß das gesamte eingebrachte Gut der Ehefrau und das was sie später erben wird, zum Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt worden ist;

4. Schlosser Valentin Schumacher und Bertha Elise, geb. Weihenstein, hier:

Durch Ehevertrag vom 4. Dezember 1913 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

80. A. 6424. Emil Kaiser. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Emil Kaiser in Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

6425. Veder u. Sohn. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 1. Januar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Spenglermeister Friedrich Veder und Spenglermeister und Installateur Heinrich Veder.

A. 6426. P. Strubel u. Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 5. Januar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind Privatmann Peter Strubel, Kaufmann Gustav Rothschild, beide in Frankfurt a. M.

A. 6427. Gustav Kolke u. Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, die am 23. Dezember 1913 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Gustav Kolke und Hans Kolke. Der Ehefrau Elisabeth Kolke, geborene Beshorn, zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 6428. Salomon Glahner. Unter dieser Firma betreibt der in Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Salomon Glahner in Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6429. Süddeutsche Strumpf- u. Wollwaren-Strickerei Sally Teitelmann. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Sally Teitelmann in Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 662. Gustav Spelsberg Nachf. Rood u. Mohr. Die unter dieser Firma in Frankfurt a. M. bestehende offene Handelsgesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft mit gleicher Firma umgewandelt. Persönlich haftender Gesellschafter ist der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Oskar Mohr. Es sind vier Kommanditisten vorhanden.

A. 1865. Frankfurter Uhrmacher-Werkzeug-Fabrik Dorch. Schmidt u. Co. Die Einzelprokura des Kaufmanns Karl Kumbler in Frankfurt a. M. ist erloschen.

A. 1530. Frankfurter u. Kaufmann. Dem Kaufmann Kurt Kaufmann zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 1730. Isaac Strauß senr. Die Firma ist geändert in Isaac Strauß senr. Der Kaufmann Paul Strauß in Frankfurt a. M. ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

A. 2362. Max Gelb. Dem Kaufmann Jacob Stern zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 3705. F. W. Pampus u. Co. Die Firma ist erloschen.

A. 4554. Kieffer u. Co. Die Firma lautet jetzt Schulz u. Daniel vorm. Kieffer u. Co. Der persönlich haftende Gesellschafter Ernst Kieffer ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Als persönlich haftende Gesellschafter sind in die Gesellschaft eingetreten die Kaufleute Jacob Daniel und

**Erich Schukh**, beide in Frankfurt a. M. Es ist ein Kommanditist ausgetreten und ein neuer Kommanditist ist eingetreten. Die Procura des Jacob Daniel ist erloschen.

A. 4809. **Sally Goldschmidt**. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Albert Goldschmidt ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. hat am 1. Januar 1914 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt.

A. 4827. **Otto Bistemann's Verlag**. Die Firma ist erloschen.

A. 4882. **Pension-Métropole Luise Hausmann**. Das Geschäft ist auf eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma: „Pension Métropole Eisenmann u. Worms“, die am 1. Januar 1914 mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. begonnen hat, übergegangen. Gesellschafter sind Frä. Lina Eisenmann und Frä. Willi Worms, beide zu Frankfurt a. M. wohnhaft. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf die offene Handelsgesellschaft ist ausgeschlossen.

A. 6073. **Anna Tiemann**. Dem Fotografen Karl Tiemann zu Frankfurt a. M. ist Einzelprocura erteilt.

B. 914. **Bilz Pflanzen-Butter-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Der Kaufmann Friedrich Sander ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

81. **Metallwaren und Drahtindustriewerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. September 1913 bzw. am 2. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Vertrieb von Metallwaren aller Art, der Erwerb und die Ausnützung barauf bezüglicher Patente und sonstiger Rechte, ferner Fabrikation von Maschinen, Apparaten, chemischen Produkten oder Vertrieb derselben. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft berechtigt, sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 30 000 Mark. Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer sind Frau Anna Reich, geb. Haumann, zu Nürtingen und Kaufmann Hugo Klemm zu Heidelberg.

Frankfurt a. M., den 6. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

82. A. 166. **Siegmond Sommer**. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Julius Stein ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1914 begonnen.

A. 312. **Jean Jost u. Söhne**. Dem Kaufmann Paul Gursch zu Frankfurt a. M. ist Einzelprocura erteilt.

A. 936. **Heinrich Wertheimer**. Dem Kaufmann Otto Wertheimer zu Frankfurt a. M. ist Einzelprocura erteilt.

A. 1957. **Emil Stiebel**. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Max Stiebel ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1914 begonnen. Die Einzelprocuren der Kaufleute Max Stiebel und Richard Kahn sind er-

loschen. Die Einzelprocuren der Ehefrau Anna Stiebel, geb. Kahn, und des Kaufmanns Heinrich Schäfer bleiben bestehen.

A. 2088. **H. Jaffe und C. Trier**. Dem Kaufmann Adolf Blum zu Frankfurt a. M. ist Einzelprocura erteilt.

A. 4873. **Theodor Lehr**. Das unter dieser Firma von der Ehefrau des Kaufmanns Georg Franz Jann, Helene, geb. Hentz, zu Frankfurt a. M. betriebene Handelsgeschäft ist unter Ausschluß des Uebergangs der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten auf den Kaufmann Heinrich Schrey zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Die Procura des Kaufmanns Georg Jann zu Frankfurt a. M. ist erloschen.

A. 6422. **Hochträger u. Künzle**. Die Firma lautet jetzt: Westernacher u. Künzle.

A. 5415. **Rosenbusch u. Co.** Die Firma ist erloschen, ebenso die Procura des Fritz Waeder zu Aachen.

A. 5643. **Karl Altvater u. Co.** Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

B. 64. **Frankfurter Rückversicherungsgesellschaft**. Hugo Kettner ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Direktor Dr. jur. Paul Giesler in Essen an der Ruhr ist zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ihm ist vom Aufsichtsrat die Befugnis erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

B. 635. **Direktion der Diskonto-Gesellschaft**. Den Beamten der Gesellschaft Fritz Thomae, Berlin, Franz Koch, Berlin, Julius Kahn, Frankfurt a. M., Alexander Schoeller, Berlin, ist für die hiesige Zweigniederlassung Gesamtprocura dergestalt erteilt, daß ein jeder von ihnen berechtigt ist die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem der persönlich haftenden Gesellschafter oder einem anderen Procuristen zu vertreten. Die Gesamtprocura des Kaufmanns Otto Stechert ist erloschen.

B. 884. **Mannesmannröhren-Lager Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Den Kaufleuten Jakob Homburger zu Frankfurt a. M. und Valentin Berl zu Hofheim a. L. ist Gesamtprocura erteilt.

B. 907. **Mafam Motor-Apparate Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Der Ingenieur, jetzt Professor Dr. Eugen Hartmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden.

B. 1049. **Deutsche Mineralölindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Der § 1 des Gesellschaftsvertrags ist der Firmenänderung entsprechend abgeändert. Die Firma lautet jetzt: Süddeutsche Mineralöl-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

B. 163. **Neptun, Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft**. 1. Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre vom 15. Dezember 1913 hat beschlossen: a) die Genehmigung des zwischen der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. und dem Neptun, Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft baselbst abgeschlossenen Fusionsvertrages vom 8. Dezember 1913; b) die Auflösung der Gesellschaft durch Vereinigung (Fusion) mit der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. unter Uebertragung des gesamten Vermögens des Neptun, Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft, einschließlich aller ausstehenden Forderungen und Rechte und einschließlich des gesamten Versicherungsbestandes als Ganzes auf die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. und zwar ohne Liquidation. Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft gewährt dafür dem Neptun, Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versiche-

zungsgesellschaft, 2000 Stück neu auszugebende, auf den Namen lautende als mit 25 % eingezahlt geltende Aktien zum Nennbetrag von je Mark 1000 derart, daß für je 3 der 3000 Stück mit 25 % eingezahlten Aktien des Neptun, Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft, im Nennbetrag von je 1000 Mark exklusive der Dividendenscheine für das Geschäftsjahr 1913 je 2 der vorerwähnten 2000 Stück Aktien der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft gewährt werden. 2. Die Gesellschaft ist in Folge Durchführung der zwischen ihr und der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft vereinbarten Fusion untergegangen. Die Gesamtprokuren des Max Matthies, Felix Jaeger, Fritz Scholz sind erloschen.

B. 947. Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 16. Dezember 1913 ist die Erhöhung des Grundkapitals bis um 3 000 000 Mark durch Ausgabe von höchstens 3000 auf den Namen lautender Aktien im Nennbetrag von je 1000 Mark mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1914 beschlossen. Von diesen als mit 25 % eingezahlt geltenden Aktien sind a) zum Zweck der Fusion mit der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin der letzteren 750 Stück derart zu überlassen, daß für je vier der 1000 Stück mit 25 % eingezahlten Aktien dieser Gesellschaft im Nennbetrag von je 3000 Mark exklusive der Dividendenscheine für das Geschäftsjahr 1913 je 3 Aktien der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft gewährt werden, b) zum Zweck der Fusion mit dem „Neptun“ Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. dem letzteren 2000 Stück der-

art zu überlassen, daß für je 3 der 3000 Stück mit 25 % eingezahlten Aktien dieser Gesellschaft im Nennbetrag von je 1000 Mark exklusive der Dividendenscheine für das Geschäftsjahr 1913 je 2 Aktien der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft gewährt werden. Der Rest der neu auszugebenden Aktien — höchstens 250 Stück — soll zum Kurs von 2750 Mark ausgegeben werden. Durch Beschluß der oben genannten Generalversammlung ist weiter der § 2 des Gesellschaftsvertrags abgeändert, wie folgt: Der Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert, daß zu § 2 des Gesellschaftsvertrags zwischen Ziffer 10 und 11 folgender Zusatz angefügt ist: 11. Versicherung gegen jede Art von Feuer-, Blitz- und Explosionsgefahr; ferner zu Ziffer 6, Versicherung gegen Wasserleitungsschäden aller Art, der Zusatz angefügt ist: sowie Instandhaltung als auch Renanlage von Wasserleitungs-, Gas- und Heizungs-Einrichtungen. Die Ziffer 11 des § 2 ist infolgedessen Ziffer 12 geworden. In Ausführung des Beschlusses der Generalversammlung vom 16. Dezember 1913 ist das Grundkapital um 3 000 000 Mark erhöht worden. Das Grundkapital beträgt jetzt 19 000 000 Mark. Die zwecks dieser Erhöhung noch restlich auszugebenden 250 Aktien sind zum Kurs von 2750 Mark ausgegeben worden.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

88. (Berichtigung.) Bei der in Nr. 100/1913 unter laufender Nr. 2789 erfolgten Bekanntmachung ist als Unterzeichner derselben Dr. Manger, Rechtsanwalt, aufgeführt. Dies muß jedoch richtig heißen: Dr. H. Erlanger.

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 2a

Ausgegeben: Donnerstag den 15. Januar

1914.

### Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

84. 44 L. VII. 201. Ueber den Aufenthalt der am 30. August 1897 zu Darmstadt geborenen Marie Magdolene Trebur wird um Auskunft ersucht.

Frankfurt a. M., den 8. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

### Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

85. Der am 1. Juli 1913 gegen den Fabrikarbeiter August Grotjahn, geboren am 15. Oktober 1891 zu Garbarufen, wegen §§ 242, 244 St.-G.-B. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

2 F. 805/13

Der Erste Staatsanwalt.

### Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

86. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Siegfried Levi in Frankfurt a. M., Liebigstraße 58, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Sternau und S. Heyenthal II in Frankfurt a. M., klagt gegen den zuzüß Bernhardi, früher in Frankfurt a. M., Großer Konmarkt 10, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus einem Wechsel vom 10. Oktober 1913 Mk. 254.85 schulde, mit dem Antrag auf Zahlung von Mk. 254.85 nebst 6 Prozent Zinsen seit 1. Dezember 1913.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 31. März 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 1, Heiligkreuzgasse 34.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

4 D. 229/13

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

87. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister August Kary in Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 79, Prozeßbevollmächtigter: Sekretär des Handwerksamts Bouveret, klagt gegen den Jacques Bloch, z. St. unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte für gelieferte Schneiderarbeiten den Betrag von Mk. 125.50 schulde, auf Zahlung von Mk. 125.50 nebst 4 Prozent Zinsen seit 25. Juli 1911 und Vollstreckbarkeitsklärung des Urteils.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 31. März 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 1, Heiligkreuzgasse 34.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

4 C. 1953/13

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

88. (Öffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Heinrich Gilbert in Frankenberg in Hessen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Barmhagen in Corbach, klagt gegen den Lehrer Konrad Huhn, früher in Frankfurt a. M., zurzeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, der künftlichen Warenlieferung im Jahre 1910 und 1911 lt. Auerkenninis und Zahlungsversprechen, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Erkenntnis kostenpflichtig zur Zahlung von 184.75 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Januar 1911 zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 28. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

89. (Öffentliche Zustellung.) Der Ortsarmenverban Frankfurt a. M., vertreten durch den Magistrat, Waisen- und Armenamt daselbst, klagt gegen den Kaufmann Michael Hümpfner, geboren am 9. Februar 1858 zu Reusfeld a. d. S., zurzeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Tochter des Beklagten, das Hausmädchen Auguste Hümpfner, an Hospitalpflegekosten für die Zeit vom 11. Juli bis 4. August 1909 insgesamt 77.50 Mark verschulde und daß sie dem Beklagten gegenüber unterhaltsberechtigt, ferner, daß dieser Anspruch gem. § 62 N. W. G. auf Kläger übergegangen sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig zur Zahlung von 77.50 Mark nebst 4 Prozent Zinsen vom Tage der Zustellung ab zu verurteilen und das Urteil evtl. gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 23. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

90. (Aufgebot.) Der Oekonom und Gastwirt Johann Rauch, Steinheim b. Memmingen, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. A. Berg, Dr. Enyrim und Frhr. v. Hohenberg hier, hat das Aufgebot des Mantels des 4prozentigen Pfandbriefs des Frankfurter Hypotheken-Creditvereins Serie 46 Lit. K. Nummer 7815 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert spätestens in dem auf

den 21. September 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 68/14

Frankfurt a. M., den 31. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

### Konkurse.

91. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Leberhändlers Heinrich Blum, früher in Frankfurt a. M., Moselstr. 33, ist nach dem Vollzuge der Schlussverteilung eine Nachtragsverteilung notwendig geworden. Zu berücksichtigen sind nichtbevorrechtigte Forderungen im Gesamtbetrage von 141 892,28 Mark. Der zur nachträglichen Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 468,33 Mark. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M. zur Einsicht der Beteiligten offen. 17 N. 98/11 Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Der Konkursverwalter:  
Dr. jur. Hugo Bodt, Rechtsanwält.

### Exhastationen.

92. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuch von Frankfurt a. M. eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 15, Band 9, Blatt 839, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute 1. Salomon Marx hier, 2. Joseph Marx hier, zur gesamten Hand, kraft beendet, noch nicht auseinandergesetzten Gesellschaftsverhältnisses eingetragen, Kartenblatt 199, Parzelle 13, hält 4,65 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,28 Taler, Parzelle 14, hält 5,34 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,46 Taler, Parzelle 15, hält 6,04 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,66 Taler, Parzelle 16, hält 6,73 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 1,85 Taler, Parzelle 17, hält 8,43 ar, Acker, Höchststraße, Reinertrag 2,31 Taler, Parzelle 18, hält 19,49 ar, Höchststraße 70. a) Fabrikgebäude mit Anbau und Hofraum, b) Wellblechhalle, c) Kesselhaus, Grundsteuermutterrolle Art. 9245, Gebäudesteuerrolle Nr. 921, Nutzungswert zu a: 8700 Mk., zu b: 120 Mk., zu c: 450 Mk.,

am 8. März 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 262/13).

2. Bezirk 25, Band 30, Blatt 1175, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Königlich Notars Alexander Reichmann, hier, eingetragen, a) Kartenblatt 383, Parzelle 43/15, Habsburger Allee, Garten, groß 4,73 ar, mit 1,92 Taler Grundsteuer-

reinertrag, Grundsteuermutterrolle Art. 17 931, b) Kartenblatt 383, Parzelle 44/18, Habsburger Allee, Hofraum, groß 19 qm, Grundsteuermutterrolle 17 931,

am 8. März 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 307/13).

3. Bezirk 23, Band 2, Blatt 43, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Portefeuiller Heinrich Jakob Graulich und Anna, geb. Schultzeiß, zu Frankfurt a. M. zu errungenschaftlichem Gesamteigentum eingetragen, Kartenblatt 346, Parzelle 65/2, Wohnhaus mit Hofraum, hält 2,29 ar, Musikantenweg 36, Gebäudesteuerungswert 3007 Mark, Grundsteuermutterrolle Art. 15 854, Gebäudesteuerrolle Nr. 556,

am 8. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 69/13).

4. Bezirk 9, Band 5, Blatt 226, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer und des Kaufmanns Julius Wiesbader, beide zu Frankfurt a. M., je zur ideellen Hälfte eingetragen, Kartenblatt 78, Parzelle 6, bebauter Hofraum, Kaiserstraße 65, Kronprinzenstraße 36, a) bebauter Hofraum, groß 11,63 ar, mit 54 244 Mark Gebäudesteuerungswert, Gebäudesteuerrolle Nr. 355 und 456, Grundsteuermutterrolle Art. 5270,

am 8. März 1914, vormittags 10¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 N. 309/13).

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

# Öeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 3

Ausgegeben: Dienstag den 20. Januar

1914.

### Stechbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

93. 9/2 J. 1340/13. Um Auskunft über den Aufenthaltsort

1. der Marie Catharina Witz, geboren am 20. Februar 1882 zu Offenbach a. M.,

2. der Marie Eppel, geboren am 25. Oktober 1897 zu Mannheim,

wird zu den Akten 2 J. 1340/13 ersucht. Sie werden als wichtige Zeuginnen gesucht.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

94. 39 Mi. VII 83. Die Adresse der am 24. Februar 1882 in Gießen geborenen Elisabeth Michel wird benötigt. Die Gesuchte hat sich zuletzt — bis zum 1. Oktober 1913 — in Jugenheim (Bergstraße) aufgehalten. Wer ihre jetzige Adresse kennt, wird ersucht, sie an das unterzeichnete Gericht mitzuteilen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

### Erledigungen von Stechbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

95. (Erledigter Stechbrief.) Meyer, Heinrich, Nr. 2213, Jahrgang 1910. 5 C. 238/10.

Höchst a. M., den 30. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht.

96. (Erledigter Stechbrief.) Marquardt, Ernst, Nr. 983, Jahrgang 1910. 5 C. 92/10.

Höchst a. M., den 6. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

### Militärsachen.

97. (Öeffentliche Ladung.) Der Jakob Selig, geboren am 22. Juni 1888 in Frilshar, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf

den 13. Februar 1914, vormittags 9 Uhr

vor die Straflammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 88, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde

über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-  
gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 730/13

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1914.

Auf Anordnung des Ersten Staatsanwalts.

### Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

98. (Öeffentliche Zustellung.) Die Firma Karl Schwenk zu Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 351, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Julius Wolff und Dr. Emmerich hier, klagt gegen den Schreiner Fritz Lude, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß die Stadthauptkasse den im Antrag bezeichneten Betrag zu Gunsten der Parteien hinterlegt habe und daß der Beklagte verpflichtet sei, in die Auszahlung einzuwilligen, da Klägerin den Anspruch des Beklagten gepfändet habe und ihr der Anspruch zur Einziehung überwiesen sei, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, einzuwilligen, daß der von der Stadthauptkasse in Frankfurt a. M. laut Bescheinigung der königlichen Regierungshauptkasse in Wiesbaden vom 6. Mai 1913 bei ihr hinterlegte, unter Hauptjournal Nr. 370 vereinnahmte und in Spezialmanual-Band 80 S. 76 eingetragene Betrag von 113.66 Mark nebst Zinsen an den Kläger ausgezahlt wird, und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht, Abteilung 13, in Frankfurt a. M., auf

den 2. April 1914, vormittags 9½ Uhr

Zimmer Nr. 46, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgesch., geladen. 13 C. 42/14

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

99. (Öeffentliche Zustellung.) Der Schneidermeister Heinrich Gilbert in Frankenberg in Hessen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Barnhagen in Offenbach, klagt gegen den Lehrer Konrad Huhn, früher in Frankfurt a. M., zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, der künstlichen Warenlieferung im Jahre 1910 und 1911 H. Anerkenntnis und Zahlungsverprechen, mit dem Antrage, den Beklagten durch ein für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Erkenntnis kostenpflichtig zur Zahlung von 184.75 Mark nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Januar 1911 zu verurteilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 23. Februar 1914, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen. Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

100. (Öeffentliche Zustellung.) Der Ortsarmenverband Frankfurt a. M., vertreten durch den

**M a g i s t r a t, W a i s e n- u n d A r m e n a m t** d a s e l b s t, k l a g t g e g e n d e n K a u f m a n n M i c h a e l H ü m p f n e r, g e b o r e n a m 9. F e b r u a r 1858 z u K e u s t a d t a. d. S., z u r z e i t u n b e k a n n t e n A u f e n t h a l t s, u n t e r d e r B e h a u p t u n g, d a ß d i e T o c h t e r d e s B e k l a g t e n, d a s H a u s m ä d c h e n A u g u s t e H ü m p f n e r, a n H o s p i t a l p f l e g e k o s t e n f ü r d i e Z e i t v o m 11. J u l i b i s 4. A u g u s t 1909 i n s g e s a m t 77.50 M a r k v e r s c h u l d e u n d d a ß s i e d e m B e k l a g t e n g e g e n ü b e r u n t e r h a l t s b e r e c h t i g t, f e r n e r, d a ß d i e s e r A n s p r u c h g e m. § 62 A. B. G. a u f K l ä g e r ü b e r g e g a n g e n s e i, m i t d e m A n t r a g e, d e n B e k l a g t e n k o s t e n f ä l l i g z u r Z a h l u n g v o n 77.50 M a r k n e b s t 4 P r o z e n t Z i n s e n v o m T a g e d e r Z u s t e l l u n g a b z u v e r u r t e i l e n u n d d a ß U r t e i l e d t. g e g e n S i c h e r h e i t s l e i s t u n g f ü r v o r l ä u f i g v o l l s t r e c k b a r z u e r k l ä r e n.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf den 23. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 30, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.  
Frankfurt a. M., den 5. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 45.

**101. (Oeffentliche Zustellung.)** Die Firma **H a m b u r g e r u n d K a p p**, z u F r a n k f u r t a. M., K a i s e r s t r a ß e N r. 64, P r o z e ß b e v o l m ä c h t i g t e r: R e c h t s a n w a l t D r. K ö n i g s b e r g e r, h i e r, k l a g t g e g e n d e n K a u f m a n n H e i n r i c h B o l l m a n n, f r ü h e r i n K i e l, K l e i n e r K u h b e r g 6, j e z t u n b e k a n n t e n A u f e n t h a l t s, u n t e r d e r B e h a u p t u n g, d a ß B e k l a g t e r i h r f ü r a m 2. u n d 3. M a i 1913 k ä u f l i c h g e l i e f e r t e A n z ü g e d e n v e r e i n b a r t e n u n d a n g e m e s s e n e n K a u f p r e i s v o n 600 M a r k, d e r s o f o r t f ä l l i g w a r, s c h u l d e, d a ß f e r n e r F r a n k f u r t a. M. a l s b e i d e r s e i t i g e r E r f ü l l u n g s o r t v e r e i n b a r t s e i, m i t d e m A n t r a g e:

Den Beklagten eventl. gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar kostenfällig zu verurteilen, an Klägerin A 600.— nebst 5% Zinsen seit dem 5. Mai 1913 zu zahlen.  
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 13, in Frankfurt a. M. auf

den 9. April 1914, vormittags 9 Uhr, geladen. Zimmer Nr. 46 im Hauptgebäude Heiligkreuzstraße Nr. 34.  
Frankfurt a. M., den 9. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**102. (Oeffentliche Zustellung.)** Die Ehefrau **M a r g a r e t h e M e h g e r**, g e b. E i s e n h u t, i n F r a n k f u r t a. M., B e i l 56, P r o z e ß b e v o l m ä c h t i g t e r: R e c h t s a n w a l t D r. R h e i n s t e i n i n F r a n k f u r t a. M., k l a g t g e g e n i h r e n E h e m a n n, d e n R e i s e n d e n P h i l i p p H e i n r i c h M e h g e r, f r ü h e r i n F r a n k f u r t a. M., j e z t u n b e k a n n t e n A u f e n t h a l t s, a u f G r u n d d e s § 1568 B. G. B. w e g e n s c h w e r e r V e r l e z u n g d e r d u r c h d i e E h e b e g r ü n d e t e n P f l i c h t e n u n d a u f G r u n d d e s § 1567 N r. 2 B. G. B. w e g e n b ö s l i c h e r V e r l a s s u n g m i t d e m A n t r a g: K ö n i g l i c h e s L a n d g e r i c h t w o l l e d i e E h e d e r P a r t e i e n s c h e i d e n u n d d e n B e k l a g t e n f ü r d e n a l l e i n s c h u l d i g e n T e i l e r k l ä r e n.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf  
den 19. März 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.  
Frankfurt a. M., den 13. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

(Insenerationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

**K o n k u r s e.**

**103.** I n d e m K o n k u r s v e r f a h r e n ü b e r d a s V e r m ö g e n d e s K a u f m a n n s u n d Z i e g e l e i b e s i z e r s A d o l f J ä g e r i n N ö d e l b e i m i s t T e r m i n z u r P r ü f u n g d e r n a c h t r ä g l i c h a n g e m e l d e t e n F o r d e r u n g e n a u f

den 6. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, bestimmt.  
Frankfurt a. M., den 13. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

**104.** I n d e m K o n k u r s v e r f a h r e n ü b e r d a s V e r m ö g e n d e r F i r m a W i t t h u h n & R e i n h a r d z u F r a n k f u r t a. M., A b a l b e r i s t r a ß e, i s t T e r m i n z u r P r ü f u n g d e r n a c h t r ä g l i c h a n g e m e l d e t e n F o r d e r u n g e n a u f

den 6. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, bestimmt.  
Frankfurt a. M., den 14. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

**105. (Konkursverfahren.)** I n d e m K o n k u r s v e r f a h r e n ü b e r d a s V e r m ö g e n d e s G u t s f a b r i k a n t e n A r t h u r S a l o m o n i n F r a n k f u r t a. M., G e s c h ä f t s l o k a l: K r o n p r i n z e n s t r a ß e 51, P r i v a t w o h n u n g M a i n l u s t s t r a ß e 14, i s t z u r A b n a h m e d e r S c h l u ß r e c h n u n g d e s V e r w a l t e r s d e r S c h l u ß t e r m i n a u f

den 23. Januar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden.  
Frankfurt a. M., den 17. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

**106. (Konkursverfahren.)** I n d e m K o n k u r s v e r f a h r e n ü b e r d e n N a c h l a ß d e s a m 20. N o v e m b e r 1912 z u F r a n k f u r t a. M. v e r s t o r b e n e n P r i v a t i e r s J a c o b H e i l d a s e l b s t i s t z u r P r ü f u n g d e r n a c h t r ä g l i c h a n g e m e l d e t e n F o r d e r u n g e n T e r m i n a u f

den 27. März 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.  
Frankfurt a. M., den 14. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

**107. (Konkursverfahren.)** I n d e m K o n k u r s v e r f a h r e n ü b e r d a s V e r m ö g e n d e s K a u f m a n n s S a l o F i s c h m a n n, h i e r, G e s c h ä f t s l o k a l S c h n u r g a s s e 20, P r i v a t w o h n u n g K a n t s t r a ß e 5, i s t z u r A b n a h m e d e r S c h l u ß r e c h n u n g d e s V e r w a l t e r s d e r S c h l u ß t e r m i n a u f

den 23. Januar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hieselbst, Seilerstr. 19a, Zimmer 10, 1. Stock, bestimmt worden.  
Frankfurt a. M., den 17. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

**108. (Konkursverfahren.)** I n d e m K o n k u r s v e r f a h r e n ü b e r d a s V e r m ö g e n d e s A r c h i t e k t e n S i e g f r i e d G o l d b e r g e r z u F r a n k f u r t a. M., S c h ü z e n b r u n n e n 13, a l l e i n. I n h a b e r s d e r e i n g e t r. F i r m a G o l d b e r g e r & C o., B u c h h a n d l u n g, z u F r a n k f u r t a. M., R o ß m a r k t 5/7, i s t i n f o l g e e i n e s v o n d e m G e m e i n s c h u l d n e r g e m a c h t e n V o r s c h l a g s z u e i n e m Z w a n g s v e r g l e i c h e V e r g l e i c h s t e r m i n a u f

den 4. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, Zimmer Nr. 10, 1. Stock, anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.  
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 3a

Ausgegeben: Donnerstag den 22. Januar

1914.

## 109. Bekanntmachung.

Anlässlich der auf dem Opernplatz zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 27. d. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr stattfindenden Truppenparade treten für den Straßenbahnverkehr am genannten Tage von etwa 10½ Uhr bis nach Beendigung der Parade folgende Aenderungen ein:

Für die Dauer der Absperrung des Opernplatzes wenden die von Bodenheimer kommenden Straßenbahnzüge in der Bodenheimer Landstraße vor der Villa v. Goldschmidt-Rothschild; die vom Reuterweg kommenden Wagen an der Bodenheimer Anlage; die vom Hauptbahnhof kommenden Wagen in der Mainzer Landstraße durch die Weiche in der Nähe der Weserstraße; die von der Hauptwache kommenden Wagen in der Goethestraße; die von Sachsenhausen kommenden Wagen in der Neuen Mainzerstraße Ecke Goethestraße.

Der Droschkenhalteplatz auf dem Opernplatz wird von 9 Uhr morgens bis nach Schluss der Parade verlegt, für die eine Hälfte der Droschken nach der Goethestraße, beginnend vor dem Hause Nr. 20, und für die andere Hälfte nach der Bodenheimer Landstraße Südseite Nr. 7, Ecke Kettenhofweg.

Der Opernplatz selbst wird im Westen bis an den Bürgersteig und im Osten und Süden einschließlich der Bürgersteige von etwa 10½ Uhr bis zur Beendigung der Parade gesperrt.

Für die An- und Abfahrt der mit Zuschauerkarten für das Foyer des Opernhauses versehenen Zuschauer wird ein Weg von der Bodenheimer Anlage her nach der Westseite des Opernhauses freigehalten.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.

Der Polizei-Präsident: Rieß v. Scheurnjohlo.

## Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

110. 8 J. 48/14. (Steckbrief.) Wegen den unten beschriebenen Schneibergejellen Wilhelm Kunz, geboren am 11. Mai 1890 zu Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt am Main, letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt a. M., am 7. November 1911, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 8 J. Nr. 48/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1.70 Meter; Gestalt: schlank; Haare: blond; Bart: ohne; Gesicht: blass, schmal; Stirn: niedrig; Augen: blau; Augenbrauen: blond; Nase: schmal; Ohren: mittel; Mund: mittel; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Hände und Füße: gewöhnlich.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

111. (Steckbrief.) Gegen den Schuhmachergefellen August Kersten, geboren am 27. Oktober 1865 zu Cassel, Kreis Cassel, letzter Aufenthalt: Sossenheim, welcher flüchtig ist, sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls, begangen in Sossenheim, Kreis Höchst a. M., am 3. Januar 1914, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 J. 1640/13 sofort Mitteilung zu machen.

Wiesbaden, den 8. Januar 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

112. 44 M. VII 145. Es wird um Auskunft über den jetzigen Aufenthaltsort nachstehender Personen ersucht:

1. Anna Maria Müller, Büglerin, geboren am 25. November 1880 in Rödelheim;

2. Albert Maximilian Müller, geboren am 8. Mai 1909 in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

113. 8 J. 56/14. Der am 18. Mai 1911 gegen den Arbeiter Robert Kruthoff, geboren am 26. September 1876 zu Bantow, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

114. 28 G. 1137/11. Das in Nr. 10 Jahrgang 1912 Artikel 424 gegen den am 18. März 1877 zu Unterkröning geborenen Arbeiter Albert Friedrich Sauer erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

## Militärsachen.

115. (Öffentliche Ladung.) Der Jakob Selig, geboren am 22. Juni 1888 in Frielar, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf

den 18. Februar 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 88, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde

über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen aus-  
gestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 790/13

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1914.

Auf Anordnung des Ersten Staatsanwalts.

116. (Beschluss und öffentliche Ladung.) Auf  
den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Arbeiter Peter Kramp, geboren am 6. Oktober 1884 in Rastatt-Burbach,
2. den Metzger Bernhard Bandow, geboren am 29. August 1889 in Wehnburen,
3. den Magazin Arbeiter Jakob Abelmann, geboren am 10. Oktober 1885 in Landau,
4. den Bäcker Hermann Eisenmenger, geboren am 5. Oktober 1885 in Merschingen,
5. den Franz Girsch, Schuhmacher, geboren am 28. Juli 1876 in Michau,
6. den Kaufmann Theodor Sterta, geboren am 28. Juni 1875 in Castell-Mainz,
7. den Bäcker Johann Malz, geboren am 12. Juli 1877 in Bockenheim,
8. den Kaufmann Friedrich Straub, geboren am 5. April 1879 in Penzing, Oesterreich,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, zu Frankfurt am  
Main im Jahre 1913 als beurlaubte Reservisten bezw.  
Wehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Ueber-  
tretung gegen § 360, 3 Strafgesetzbuch. Dieselben werden  
auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 4. März 1914, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr  
vor das Königliche Schöffengericht in Frankfurt a. M.,  
Zimmer Nr. 9—10, Seilerstraße 37, 1. Stock, zur Haupt-  
verhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Aus-  
bleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Dieselben werden auf Grund der nach § 472 der Straf-  
prozessordnung von dem Königlichen Bezirkskommando in  
Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914. 28 C. 59/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

#### Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

117. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau  
Selma Gehlhaar, z. Bt. in Kolberg, Biegeleschanze 2,  
Klägerin und Berufungsklägerin, Prozeßbevollmächtigter:  
Rechtsanwalt Dr. Erich Ruhemann zu Frankfurt am  
Main, hat in der Ehescheidungsache gegen ihren Ehemann,  
den Kaufmann Hans Gehlhaar, jetzt unbekanntem Auf-  
enthalt, früher zu Frankfurt a. M., Bäckerweg 19, Be-  
klagten und Berufungsbeklagten, gegen das Urteil des  
Königlichen Landgerichts, Zivilkammer 7, zu Frankfurt  
am Main, vom 9. Januar 1913 das Rechtsmittel der Be-  
rufung eingelegt.

Der Beklagte und Berufungsbeklagte wird zur münd-  
lichen Verhandlung über die Berufung vor den 1. Zivil-  
senat des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt am  
Main auf

den 23. April 1914, vormittags 9 Uhr  
geladen, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten  
Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird Bor-  
stehendes bekannt gemacht. 1 U. 287/13

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Oberlandesgerichts.

118. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Karl  
Schwenk zu Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 351,  
Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Julius

Wolff und Dr. Emmerich Hier, klagt gegen den  
Schreiner Fritz Bude, früher in Frankfurt a. M., jetzt  
unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die  
Stadthauptkasse den im Antrag bezeichneten Betrag zu  
Gunsten der Parteien hinterlegt habe und daß der Be-  
klagte verpflichtet sei, in die Auszahlung einzuwilligen, da  
Klägerin den Anspruch des Beklagten gepfändet habe und  
ihr der Anspruch zur Einziehung überwiesen sei, mit dem  
Antrage, den Beklagten zu verurteilen, einzuwilligen, daß  
der von der Stadthauptkasse in Frankfurt a. M. laut  
Bescheinigung der Königlichen Regierungskasse in  
Wiesbaden vom 6. Mai 1913 bei ihr hinterlegte, unter  
Hauptjournal Nr. 370 vereinnahmte und in Spezial-  
manual-Band 80 S. 76 eingetragene Betrag von 113,66  
Mark nebst Zinsen an den Kläger ausgezahlt wird, und  
das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird  
der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 13,  
in Frankfurt a. M., auf

den 2. April 1914, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr  
Zimmer Nr. 46, im Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuz-  
straße Nr. 34, Erdgesch. geladen. 13 C. 42/14

Frankfurt a. M., den 10. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

119. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau  
Margarethe Metzger, geb. Eisenhut, in Frankfurt a. M.,  
Zeil 56, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Meis-  
stein in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den  
Reisenden Philipp Heinrich Metzger, früher in Frank-  
furt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund des  
§ 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die  
Ehe begründeten Pflichten und auf Grund des § 1567 Nr.  
2 B. G. B. wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage:  
Königliches Landgericht wolle die Ehe der Parteien schei-  
den und den Beklagten für den allein schuldigen Teil  
erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Ver-  
handlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des  
Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 19. März 1914, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte  
zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten ver-  
treten zu lassen. 4 R. 1/14

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

120. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma  
Hamburger und Rapp, zu Frankfurt a. M., Kaiser-  
straße Nr. 64, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.  
Königsberger, hier, klagt gegen den Kaufmann Hein-  
rich Bollmann, früher in Kiel, Kleiner Kubberg 6, jetzt  
unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß Be-  
klagter ihr für am 2. und 3. Mai 1913 käuflich gelieferte  
Anzüge den vereinbarten und angemessenen Kaufpreis von  
600 Mark, der sofort fällig war, schulde, daß ferner Frank-  
furt a. M. als beiderseitiger Erfüllungsort vereinbart sei,  
mit dem Antrage:

Den Beklagten eventl. gegen Sicherheitsleistung vor-  
läufig vollstreckbar kostensällig zu verurteilen, an Klägerin  
A 600.— nebst 5% Zinsen seit dem 5. Mai 1913 zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites wird  
der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht, Abteilung 13,  
in Frankfurt a. M. auf

den 9. April 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen. Zimmer Nr. 46 im Hauptgebäude Heiligkreuz-  
straße Nr. 32. 13 C. 36/13

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

121. (Beschluss.) Am 14. September 1913 ist zu Frank-  
furt a. M. die berufsfreie Henriette Meurer, geboren  
am 7. Juni 1846, in ihrer Wohnung Frankfurt a. M., Beck-  
markt 7, gestorben.

Die Erben sind unbekannt. Wer ein Erbrecht zu haben  
glaubt, wird aufgefordert, dasselbe bis zum 1. April 1914  
bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Erfolgt bis  
dahin keine Anmeldung, so wird festgestellt, daß ein anderer  
Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist. 89 VI. 128/13

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

### Konkurrenz.

122. (Konkursverfahren.) In dem Konkursver-  
fahren über das Vermögen des Kaufmanns Hermann  
Wiesler von Nöbelheim, jetzt in Görlitz, Leipzigerstr. 31,  
part., ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemach-  
ten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichs-  
termin auf

den 13. Februar 1914, vormittags 11 Uhr,  
vor dem königlichen Amtsgericht hier anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei  
des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten nieder-  
gelegt.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Wochenheim).

123. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der  
Chemisch-pharmaceutischen Handels-Gesellschaft m. b. H. in  
Liqu. soll eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind  
A 21 000.— verfügbar. Zu berücksichtigen sind A 30.80  
bevorrechtigte Forderungen und A 103 047.31 nichtbevor-  
rechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksich-  
tigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei des  
Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, hier, für die Beteiligten  
zur Einsichtnahme auf.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1914.

Der Konkursverwalter: Otto J. Wolff.

### Subhastationen.

124. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der  
Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. - Nöbel-  
heim, Band 12, Blatt 495, zur Zeit der Eintragung des Ver-  
steigerungsvermerkes auf den Namen des Bautechnikers  
Friedrich Fischer in Nöbelheim eingetragenen Grundstücke  
Kartenblatt 9, Parzelle 42/1, Wiese im Arbloch, hält  
10,68 ar, mit 2,13 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 11, Parzelle 61/21, Acker im Sand, hält 1,15  
ar, mit 0,24 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 11, Parzelle 62/22, Acker daselbst, hält  
2,84 ar, mit 0,58 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 15, Parzelle 60/32, Wiese in der Pfuhllach,  
hält 7,25 ar, mit 1,33 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 8, Parzelle 54/18, Acker Breitlacherfeld, hält  
2,40 ar, mit 0,50 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 8, Parzelle 57/19, Acker daselbst, hält 1,88 ar,  
mit 0,38 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 8, Parzelle 62/22, Wiese im Arbloch, hält  
8,02 ar, mit 0,47 Taler Reinertrag;

Kartenblatt 8, Parzelle 61/21, hält 13,37 ar;

Kartenblatt 8, Parzelle 58/21, hält 14,42 ar;

a) Werkstätte mit Hofraum — 205 Mark Nutzungswert,

b) Lagerhaus rechts — 146 Mark Nutzungswert,

c) Lagerhalle rechts — 56 Mark Nutzungswert,

d) Lagerschuppen mit Halle — 110 Mark Nutzungswert,  
Straße 206, Haus Nr. 62, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 819,  
Gebäudesteuerrolle Nr. 1526,

am 28. März 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle —  
Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 1913  
in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit  
der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteige-  
rungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,  
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung  
des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Ver-  
teilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläu-  
bigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehen-  
des Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung  
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht  
der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten  
Gegenstandes tritt. 36 R. 93/13

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wochenheim).

125. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frank-  
furt a. M. belegenen, im Grundbuche von Frankfurt a. M.  
eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das  
unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichts-  
gebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 12, Band 12, Blatt 451, zur Zeit der Ein-  
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der  
Eheleute Metzgermeister Georg Hahn und Susanna, geb.  
Reihing, hier, eingetragen, Kartenblatt 130, Parzelle 29,  
hält 1,56 ar, Deberweg 44, a) Wohnhaus mit Hofraum,  
b) Schuppen, Gebäudesteuerrolle Nr. 854, Grundsteuer-  
mutterrolle Art. 7142, Nutzungswert 6297 Mark

am 10. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 1913  
in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 218/13

2. Bezirk 27, Band 1, Blatt 40, zur Zeit der Eintragung  
des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau  
Bädermeister Georg Metzger, Katharina, geb. Silz,  
hier, eingetragen, Kartenblatt 426, Parzelle 27/9 usw., hält  
1 ar 36 qm, Haldestraße 154, Wohnhaus, Grundsteuer-  
mutterrolle Art. 22547, Gebäudesteuerrolle Nr. 737, Ge-  
bäudesteuerungswert 2375 Mark

am 10. März 1914, vormittags 9 1/4 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 1914 in  
das Grundbuch eingetragen. 18 R. 311/13

3. Bezirk 13, Band 7, Blatt 301, zur Zeit der Ein-  
tragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des  
Musikers Anton Eberhardt, hier, eingetragen, Karten-  
blatt 147, Parzelle 44, Gaußstraße 9, Wohnhaus mit Hof-  
raum, hält 4,74 ar, Grundsteuer Mutterrolle Art. 7656, Ge-  
bäudesteuerungswert 5515 Mark, Gebäudesteuerrolle 479  
am 10. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 1914 in  
das Grundbuch eingetragen. 18 R. 1/14

4. Bezirk Innenstadt, Band 50, Blatt 2459, zur Zeit der  
Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

der Eheleute Spezereihändler Franz Anton Rosen-  
engel und Maria, geb. Risch, hier, eingetragen, Karten-  
blatt 54, Parzelle 42, hält 37 qm, Ringerstraße 4, n) Wohn-  
haus, Grundsteuermutterrolle Art. 4070, Gebäudesteuerrolle  
Nr. 7494, Nutzungswert 1655 Mark,

am 10. März 1914, vormittags 10 1/4 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Dezember 1913  
in das Grundbuch eingetragen. 18 R. 289/18

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit  
der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem  
Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteige-  
rungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-  
boten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,  
glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung  
des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Ver-  
teilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläu-  
bigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehen-  
des Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung  
des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung  
des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht  
der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten  
Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Eintragungen in das Güterrechtsregister.**

126. In das Güterrechtsregister wurde am 7. Januar 1914  
eingetragen betreffend die Eheleute

1. Schreiner Anton Böz und Dorothea Maria, geb.  
Nth, hier:

Durch Ehevertrag vom 29. Dezember 1913 ist das dem  
Ehemann zustehende Nutzungs- und Verwaltungsbrecht  
an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen worden;

2. Privatier Johann Hermann Jung und Elisabeth,  
geb. Heinz, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. Dezember 1913 ist Güter-  
trennung vereinbart;

3. Gastwirt Wilhelm Reininghaus und Anna, geb.  
Aluppelberg, hier:

Durch Ehevertrag vom 3. Januar 1914 ist Gütertren-  
nung vereinbart;

4. Kaufmann Jakob Friedrich Geißelbrecht und Helene  
Pauline Emilie, geb. Hartig, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. Januar 1914 ist Gütertren-  
nung vereinbart;

5. Obsthändler Emil Friedrich Gerlach und Maria  
Margaretha, geb. Kistner, hier:

Durch Ehevertrag vom 31. Dezember 1913 ist Güter-  
trennung vereinbart;

6. Metzger Otto Pfeffer und Gina, geb. Fries, hier:

Durch Ehevertrag vom 30. Dezember 1913 ist Güter-  
trennung vereinbart;

7. Schuhmacher Johann Baptist Dirschmann und Ba-  
bette, geb. Meyer, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. November 1913 und Nach-  
trag vom 30. Dezember 1913 ist Gütertrennung ver-  
einbart.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

127. In das Güterrechtsregister wurde am 12. Januar  
1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Metzger Alfred Adler und  
Emilie, geb. Leopold, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. Januar 1914 ist Güter-  
trennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Gastwirt Gottfried Mohr  
und Anna Maria, geb. van Terwingen, hier:

Durch Ehevertrag vom 12. Januar 1914 ist Güter-  
trennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Althändler Hermann Wilhelm  
August Rey und Johanna, geb. Kurz, hier:

Durch Ehevertrag vom 12. Januar 1914 ist Güter-  
trennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

128. Wilschermann & Cie. Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz  
zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der  
Gesellschaftsvertrag ist am 9. Dezember 1913 bezw. 30.  
Dezember 1913 bezw. 12. Januar 1914 errichtet. Gegen-  
stand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf von  
Kohlen, Koks, Bricketts und sonstigen Brennmaterialien,  
insbesondere die Uebernahme und die Fortführung der  
Firma Wilschermann & Cie. zu Frankfurt a. M. Das  
Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer ist  
der Kaufmann Carl Zhenlyk zu Wülheim an der Ruhr.  
Stellvertretender Geschäftsführer ist der Bureauvorsteher  
Mathias Hans zu Necklinghausen-Süd (König-Ludwig).  
Die Gesellschaft wird vertreten a) wenn ein Geschäftsführer  
bestellt ist, durch diesen, b) wenn aber mehrere Geschäfts-  
führer bestellt sind, entweder durch zwei oder mehrere  
gemeinschaftlich, oder durch einen Geschäftsführer und  
einen Prokuristen oder durch den Geschäftsführer allein,  
dessen Befugnis zur Alleinvertretung ausdrücklich zum  
Handelsregister angemeldet ist, c) durch zwei Prokuristen.  
Jeder der beiden ernannten Geschäftsführer ist berechtigt,  
die Gesellschaft allein zu vertreten.  
Frankfurt a. M., den 14. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

129. B. 19. Deutsche Nähmaschinenfabrik von Jos. Wer-  
heim, Aktiengesellschaft. Das Vorstandsmitglied Joseph  
Wilhelm Gallasch ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Dem  
technischen Leiter Heinrich Schmidt und dem Bürochef  
Louis Schäfer, beide in Frankfurt a. M., ist Gesamtpro-  
kura derart erteilt, daß jeder von ihnen berechtigt ist, die  
Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem der beiden Vor-  
standsmitglieder Oscar Esser und Albert Ort zu vertreten.

B. 176. Günther u. Co. mit beschränkter Haftung. Den  
Kausleuten Willy Bauer und Paul Weigand, beide zu  
Frankfurt a. M., ist Gesamtprokura derart erteilt, daß  
sie gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berech-  
tigt sind.

B. 576. G. Schiele & Co. Gesellschaft mit beschränkter  
Haftung. Fabrikdirektor Valentin Wendel ist als Ge-  
schäftsführer ausgeschieden.

B. 707. „Sternwarte-Beit“ Frankfurter Zeitdienst,  
Telefondienst- und Arbeiter-Kontroll-Apparate-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung. Der Ehefrau Emilie Johanna  
Schnell, geb. Bockel, zu Frankfurt a. M., ist Procura  
erteilt. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung  
vom 5. Januar 1914 ist der § 15 des Gesellschaftsvertrags  
abgeändert.

B. 1026. Pharmaceutische Industrie-Gesellschaft mit be-  
schränkter Haftung. Chemiker Dr. phil. Clemens Müller

thal und Isidor Rosenthal. Die Prokura des Kaufmanns Aaron Rosenthal ist erloschen.

A. 2584. Altmeier, Speier & Co. Den Kaufleuten Otto Wallach und Jakob Ginsberger, beide zu Frankfurt am Main, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

A. 3487. J. W. Wunderlich senr. Dem Kaufmann Anton Bender zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

A. 3931. Alfred Fränkel. Der alleinige persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Alfred Fränkel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Frau Margarete Frey, geb. Fränkel, zu Berlin, ist als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Den Fabrikdirektoren Norbert R. Benedict und Dr. Rudolf Nezel, beide zu Temesvar, ist Gesamtprokura erteilt.

A. 3511. Bendit, Walfer & Co. Der Kaufmann Karl Bendit zu Frankfurt a. M. ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

B. 423. Filiale der Bank für Handel und Industrie. Dem Bankbeamten Erich Müller zu Frankfurt a. M. ist derart Gesamtprokura erteilt, daß er zur Vertretung der Frankfurter Zweigniederlassung in Gemeinschaft mit einem Direktor oder stellvertretenden Direktor berechtigt ist. Der stellvertretende Direktor Carl Roge zu Frankfurt a. M. ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Dr. Arthur Rosin zu Berlin ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied ernannt.

B. 503. Berliner Hygiene-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In Ausführung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 20. August 1912 ist das Stammkapital um 80 000 Mark herabgesetzt worden. Das Stammkapital beträgt nunmehr 20 000 Mark.

B. 514. Fiduziar-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Geheime Justizrat Dr. jur. Henry Oswald ist als rechtskundiger Geschäftsführer ausgeschieden. Der Assessor a. D. Julius von Weltzien zu Frankfurt a. M. ist zum rechtskundigen Geschäftsführer bestellt.

B. 1031. Dresdner Bank in Frankfurt a. M. Der Konsul Gustav Klemperer und der Geheime Oberfinanzrat a. D. Waldemar Müller sind aus dem Vorstand ausgeschieden.

A. 857. M. Niedermeyer & Sene. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

#### Eintragungen in das Vereins-Register.

133. (Bekanntmachung.) Der Verein Frauenseminar für soziale Berufsarbeit, mit dem Sitz in Frankfurt a. M., ist heute unter Nr. 496 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Frankfurt a. M., den 14. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 16.

ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Kaufmann Josef Budner in Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 1179. Deutscher Rhönig Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Hugo Kettner ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Direktor Dr. jur. Paul Giesler in Essen an der Ruhr ist zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ihm ist vom Aufsichtsrat die Befugnis erteilt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

A. 1774. Moses Frenkel. Die Firma ist erloschen.

A. 4475. Epoche Vertrieb und Verlag moderner Reclame Jean Rosenbergl. Die Firma ist erloschen. Die Einzelprokura der Ehefrau Helene Rosenberg, geb. Wentl, ist erloschen.

A. 5228. Louis Peter, Ailianbräu. Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

A. 5527. L. Chaubière. Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 13. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

130. „Jesa“, Fabrik elektrischer Spezial-Apparate, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von elektrischen Spezial-Apparaten verschiedener Art, insbesondere nach eigenen und fremden Schutzrechten. Die Gesellschaft ist auch befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer ist der Ingenieur Constantin Wenke zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

131. A. 6430. Max Dreysus u. Kehlbel. Die Gesamtprokura des Kaufmanns August Beringer zu Frankfurt a. M. ist erloschen. Der Kaufmann Felix Arthur Kehlbel zu Frankfurt a. M. ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

A. 6431. Robert Verlach, Schlosserei u. Feinisenwerk. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Schlossermeister Robert Verlach zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6432. Heinrich Wehner Ingenieur. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Ingenieur Heinrich Wehner zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6433. Peter Heldmann. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Ingenieur Peter Heldmann zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6434. Manfred Rosenblatt Generalagentur für Deutschland von The Hoyt Metal Company of Great Britain, Limited, London. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Manfred Rosenblatt zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6418. Wolfgang & Schijf. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den bis-

herigen Gesellschafter Kaufmann Jakob Schiff zu Frankfurt a. M. übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 1588. Immanuel & Dugwald. Das Handelsgeschäft ist auf den Chemiker Karl Wollstätter, wohnhaft zu Frankfurt a. M., übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Die Prokura des Kaufmanns Karl Wollstätter ist erloschen. Dem Kaufmann Karl Franz Wollstätter zu Frankfurt a. M. ist Einzelprokura erteilt.

A. 1670. Aug. Rath u. Co. Das Handelsgeschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Friedrich Halby übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Die Prokura des Johann Friedrich Halby ist erloschen.

A. 1672. Dr. Georg Ruoff. Die zu Frankfurt a. M. wohnhafte Ehefrau Elisabeth Ruoff, geb. Bauer, ist als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Frankfurt a. M. hat am 1. Januar 1914 begonnen.

A. 1763. Bernhard Wolf & Cie. Der Kaufmann Alfred Wolf zu Frankfurt a. M. ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die ihm erteilte Einzelprokura ist erloschen.

A. 1785. Franz Bachmann. Das Handelsgeschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Edmund Bachmann übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

A. 2778. H. Mumm u. Co. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den jetzigen Gesellschafter Bankier Gottlieb Albert Mumm von Schwarzenstein übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Die Einzelprokura des Kaufmanns Adolf Goebel bleibt bestehen.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

132. A. 6435. Heinrich Menßen Civilingenieur. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Civilingenieur Heinrich Christoph Menßen zu Frankfurt am Main ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 6436. S. Rosenthal. Die unter dieser Firma in Berlin bestehende offene Handelsgesellschaft, welche am 1. Dezember 1892 begonnen hat, hat unter gleicher Firma zu Frankfurt a. M. eine Zweigniederlassung errichtet. Gesellschafter sind Kommerzienrat Julius Valentin, Kaufmann Wilhelm Valentin, beide zu Berlin. Den Kaufleuten Otto Westermann, Carl Burkhardt, Paul Bödelker, Ernst Farchmin, Willy Feig und Georg Lomuiß, sämtlich zu Berlin, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß je zwei gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

A. 1622. Wilhelm Lehr. Der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Jakob Kockbaum ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die hierdurch begründete offene Handelsgesellschaft hat mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. am 1. Januar 1914 begonnen.

A. 1668. F. Rosenthal. Das Geschäft ist auf eine offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma, die am 8. Januar 1914 mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. begonnen hat, übergegangen. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Bernhard Rosen-

# Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 4

Ausgegeben: Dienstag den 27. Januar

1914.

## Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

134. 9 J. 1450/13. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Stenotypisten Heintz, Karl Friedrich Reibhardt, geboren am 17. Dezember 1889 zu Hallerstein, Kr. Mühlberg, letzter Aufenthalt: angeblich Arzberg (Bayern), jetziger (vermuteter) Aufenthalt: Arzberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 141, 48 St.-G.-B., begangen in Frankfurt a. M., verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 9 J. 1450/13 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,72 Meter; Gestalt: stark, kräftig gebaut; Haar: blond; Bart: Anflug von blonden Schnurrbart; Gesicht: aufgedunsen, Trinker Gesicht; Nase: dick; Mund: ziemlich groß, mit dicken Lippen; Zähne: gut; Kinn: breit; Hände und Füße: groß, Arbeiterhände; Gang und Haltung: militärischer Gang; Sprache: bayerische Mundart; besondere Kennzeichen: trug ein scheues Wesen an sich; Bekleidung: trug einen grünlichen Lodenmantel und grünlichen weichen Hut, trug Stod oder Schirm, gab an, bei der Kavallerie gebient zu haben.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

135. 9 J. 22/14. Der Arbeiter Peter Mischlial, geboren am 14. Februar 1889 zu Sieblac, Bezirk Ostrau in Böhmen, ist aus der Untersuchungshaft entsprungen. Ich ersuche um seine Verhaftung und Einlieferung ins nächste Gerichtsgefängnis. Er leidet an einer Augenkrankheit.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

136. 9/2 J. 168/13. Ueber den Aufenthalt des am 19. Juni 1889 zu Frankfurt a. M. geborenen Schneiders Heinrich Ebert wird zu den Akten 2 J. 168/13 Auskunft begehrt.

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Kgl. Landgericht.

137. 39 Ru. X 211. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltes der am 8. August 1889 in Gladenbach (Kreis Wiedenshopf) geborenen Ehefrau des Wirtin August Kümmerle, Dorothea, geb. Platt, und deren am 20. März 1908 geborenen Kindes Emilie Kümmerle wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

## Erneuerung von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

138. 7 J. 145/13. Das am 5. November 1913 erfolgte Ausschreiben betreffend den Josef Engel, geboren am 18. August 1879 zu Wien, wird erneuert. Engel wird als Zeuge gesucht.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

139. 9 J. 1565/13. Das am 3. Januar 1914 gegen den Möbelträger Johann Thommes, geboren am 9. Oktober 1882 zu Consdorf in Luxemburg, erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Kgl. Landgericht.

140. 3 J. 285/11. Der am 29. Dezember 1910 gegen den Schlosser Heinrich Müller, geboren am 20. November 1876 in Essen, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

141. 7 J. 287/12. Der unterm 15. Oktober 1912 gegen den Wirt und Händler Adolf Auerbach, geboren am 7. Juli 1877 zu Kratan in Galizien, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

142. (Erledigter Steckbrief.) Krug, Richard. Nr. 2611 — 94. Jahrgang 1913. S. 281/18

Höchst a. M., den 20. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 5.

143. (Erledigter Steckbrief.) Sachs, Jakob, Handelsmann. Nr. 2913 — 66. Jahrg. 1910. S. 282/10

Höchst a. M., den 21. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

144. (Erledigter Steckbrief.) Tulipan, Rudolf. Nr. 1294. Jahrgang 1910. D. 187/10

Höchst a. M., den 16. Januar 1914.

Königliches Landgericht I.

## Verlorene und gefundene Sachen.

145. (Bekanntmachung.) Gefundene Gegenstände. Als gefunden wurden in der Zeit vom 1. bis 16. Januar 1914 hier angemeldet: Mehrere Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Gelobeträge, Ringe, Zwicker, Uhren, Schlüssel, Handtaschen, Stöcke, Schirme, Stoklarren, 1 Rosenkranz, 1 feines Kopftuch, 1 schwarzer Hut, 1 Sparbuch mit roten Rabattmarken, 1 Gummischuh, 36 Stück Strohhutkempfen, 1 Milchkanne, 1 Stück Blusenstoff, 1 Kiste Klosett Papier, 5 Notizbücher, 1 Fahrrad, 1 Paket mit Kochgeschirr, 1 Armband, 1 Halskette, 1 Brosche, 1 Uhrkette, 1 Medaillon, 1 Buch.

Zugelaufen: Verschiedene Hunde.

Eigentumsansprüche sind in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 3 Uhr nachm. im Fundbüro des Kgl. Polizeipräsidiums, Klingelstraße 21, geltend zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914.

Der Polizei-Präsident: Nieß v. Scheurnichloß.

**Militärsachen.**

146. (Beschluss und öffentliche Ladung.) Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Arbeiter Peter Kramp, geboren am 6. Oktober 1884 in Malstatt-Burbach,
2. den Metzger Bernhard Bandow, geboren am 29. August 1889 in Weßelsburen,
3. den Magazinarbeiter Jakob Abelmann, geboren am 10. Oktober 1885 in Landau,
4. den Bäcker Hermann Eisenmeuger, geboren am 5. Oktober 1885 in Merschingen,
5. den Franz Girsch, Schuhmacher, geboren am 26. Juli 1876 in Nidnau,
6. den Kaufmann Theodor Sterta, geboren am 26. Juni 1875 in Castel-Mainz,
7. den Bäcker Johann Malz, geboren am 12. Juli 1877 in Bottenheim,
8. den Kaufmann Friedrich Straub, geboren am 5. April 1879 in Penzing, Oesterreich,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, zu Frankfurt am Main im Jahre 1913 als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360, 3 Strafgesetzbuch. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 4. März 1914, vormittags 10½ Uhr vor das Königliche Schöffengericht in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 9—10, Seilerstraße 37, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Dieselben werden auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914. 28 C. 59/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

**Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.**

147. (Öffentliche Ladung. Der Jakob Selig, geboren am 22. Juni 1888 in Frilshar, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den 13. Februar 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 F. 730/13  
Frankfurt a. M., den 13. Januar 1914.  
Auf Anordnung des Ersten Staatsanwalts.

148. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Selma Gehhaar, z. St. in Kolberg, Ziegelschanze 2, Klägerin und Berufungsklägerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Erich Ruhemann zu Frankfurt am Main, hat in der Ehescheidungsache gegen ihren Ehemann,

den Kaufmann Hans Gehhaar, jetzt unbekanntem Aufenthalts, früher zu Frankfurt a. M., Bäderweg 19, Beklagten und Berufungsbeklagten, gegen das Urteil des Königlichen Landgerichts, Zivilkammer 7, zu Frankfurt am Main, vom 9. Januar 1913 das Rechtsmittel der Berufung eingelegt.

Der Beklagte und Berufungsbeklagte wird zur mündlichen Verhandlung über die Berufung vor den 1. Zivilsenat des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt am Main auf

den 23. April 1914, vormittags 9 Uhr geladen, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird Vorstehendes bekannt gemacht. 1 U. 287/13  
Frankfurt a. M., den 15. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Oberlandesgerichts.

149. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma M. Distelburger & Co. zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Bergmann August Wihig, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, früher in Berge-Vorbeck, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr für im Jahre 1910 künstlich gelieferte Waren den Betrag von 156.50 Mark schulde, und daß die Zuständigkeit des Amtsgerichts Frankfurt a. M. vereinbart sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 156.50 M. nebst 4 Prozent Zinsen aus 30 Mark seit 1. Oktober 1910, aus 30 Mark seit 1. Januar 1911, aus 30 Mark seit 1. April 1911, aus 30 Mark seit 1. Juli 1911 und aus 36.50 Mark seit 1. Oktober 1911 zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoss, Zimmer 30, auf

den 25. März 1914, vormittags 9½ Uhr geladen. 49 C. 1907/18  
Frankfurt a. M., den 20. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts.

150. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Bonifaz Kohler in Gohholz i. Allgäu, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Heyum in Frankfurt a. M., klagt gegen den Kaufmann Willy Horn, unbekannt wo abwesend, früher in Mülhausen i. Elsaß, auf Grund des Wechsels vom 31. August 1913 als Bezogener und Akzeptanten, mit dem Antrage auf Zahlung von 499.30 Mark nebst 6 Prozent Zinsen seit 8. November 1913, sowie ¼ Prozent Provision mit 1.65 Mark.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main auf

den 26. März 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 27, Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße 34, p., geladen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914. 46 D. 223/13  
Der Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts.

151. (Aufgebot.) Der Deponom Alois Hartmann in Remmuth, Amtsgerichtsbezirk Burgau, hat das Aufgebot der vierprozentigen Obligation der Eisenbahnbank in Frankfurt a. M. Lit. C. Nr. 8252 über 1000 Mark und Lit. D. Nr. 15816 über 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer

129, anberaumten Aufgebotsstermine keine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird. 18 F. 11/12  
Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

**Subskationen.**

152. (Zwangsvorsteigerung.) Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegenen, im Grundbuche von Bodenheim, Band 4, Blatt 353, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen:

1. des städtischen Gas- und Wasserwerksaufsehers Philipp Diesel,
2. der Mathilde Diesel, jetzt verheiratet mit Emil Herr,
3. der Witwe Leonhard Diesel, Franziska, geb. Boll, zu je 1/3 eingetragenen Grundstücks Kartenblatt E. Nr. 300/37 zc., Wohnhaus pp., hält 664 Mr, Große Seestraße Nr. 16, mit 2791 Mark Ruhungswert, Nr. 128 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 2224 der Gebäudesteuerrolle, besteht, soll dieses Grundstück am

28. März 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 95/13.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

153. (Zwangsvorsteigerung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 28, Blatt 1516, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Bäckermeister Georg Danb und Friederike geb. Colmer zu Frankfurt a. M.-Bodenheim eingetragene Grundstück Kartenblatt F. Nr. 479/91, hält 7,22 Mr, a) Wohnhaus mit Anbau und Hofraum, b) Seitenbau links, c) Hintergebäude, mit 6867 Mark jährlichem Ruhungswert, Große Seestraße Nr. 83, am

28. März 1914, vormittags 10 1/2 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-

böten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 2/14.

Frankfurt a. M., den 17. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

**Eintragungen in das Güterrechtsregister.**

154. In das Güterrechtsregister ist am 16. Januar 1914 eingetragen worden:

1. betr. die Eheleute Wirt Adolph Hergenröder und Ida Wilhelmine Caroline geb. Lange, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betr. die Eheleute Kellner Konrad Honig und Elise geb. Volk, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betr. die Eheleute Eisenbahngehilfe Josef Herzog und Anna geb. Becker, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. Januar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.  
Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

155. A. 6437. Abfahrwert Frankfurt a. M. Wenzell & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 15. Januar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Dr. phil. Max Nassauer und Landwirt Karl Wilhelm Wenzell.

A. 6438. Pfennings & Windfuhr. Die unter dieser Firma mit dem Sitz zu Nachen seit 1. Januar 1914 bestehende offene Handelsgesellschaft hat ihren Sitz nach Frankfurt am Main verlegt. Gesellschafter sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufleute Witwe Maria Vossong geb. Becker, Gustav Vossong, Max Vossong. Der Ehefrau Fanny Henrich geb. Gillissen zu Nachen ist Procura erteilt.

A. 6439. Deutsche Mineralwasser-Siphon-Gesellschaft Friedrich Otto & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 17. Januar 1914 begonnen hat. Gesellschafter sind die Kaufleute Friedrich Otto zu Bab-Rauheim und Selig Slughly zu Frankfurt a. M.

A. 6440. E. Sommer & Co. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 1. November 1913 begonnen hat. Gesellschafter sind die Kaufleute Adolf Sommer zu Straßburg und Emil Sommer zu Frankfurt a. M. Zur

Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Emil Sommer berechtigt.

A. 6420. Paul Schulze. Das Handelsgeschäft ist auf die zu Frankfurt a. M. wohnhafte ledige Marie Staubitz übergegangen, die es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

A. 178. A. Wolf Fils, successeur de Panceleno maison A. Wolf. Die Kaufleute Carl Anselm Wolf und Ferdinand Wolf sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind die Kaufleute Moriz Strauß und Ludwig Strauß, beide zu Frankfurt a. M., in die Gesellschaft eingetreten. Die Procura des Kaufmanns Julius Wolf ist erloschen.

A. 4787. M. Neu & Söhne. Hans Braun, Kaufmann, und Helene Neu, Ehefrau, geb. Kaufmann, beide in Frankfurt a. M., sind zu Gesamtprokuristen bestellt. Der Kaufmann Josef Neu ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.

A. 4042. Egyptian Cigarette Company J. & L. Przedeki, mit Zweigniederlassung in Frankfurt am Main. Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

A. 5371. Geschwister Weg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 5645. Wilhelm Kraft. Die Firma ist erloschen.

A. 5910. Steirische Gußstahlwerke Danner & Co. Zweigniederlassung Frankfurt a. M. Die Zweigniederlassung in Frankfurt a. M. ist aufgehoben.

A. 6003. Frankfurter Automobilgesellschaft Haendler & Müller. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 6055. Jakob Schmed. Die Firma ist erloschen.

B. 2. Aktiengesellschaft für Bahnbau und Betrieb. Direktor Alfred Koehler zu Bremen und Baurat Ernst Seifert zu Stuttgart sind zu weiteren Vorstandsmitgliedern bestellt.

B. 642. Verlag der Mainbrücke Gesellschaft mit beschränkter Haftung. J. S. Reich ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Der Parteisekretär Paul Guido Schindler zu Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt.

B. 1058. Metallbank und Metallurgische Gesellschaft Aktiengesellschaft. Dem Dr. Alfred Busemann zu Frankfurt a. M. ist Gesamtprocura derart erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede bezw. stellvertretenden Vorstandsmitgliede zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

# Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 4a

Ausgegeben: Donnerstag den 29. Januar

1914.

## Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

156. 25 D. 369/12. Das in Nr. 90/1912 unter Nr. 3461 unterm 7. November 1912 erlassene Ausschreiben hinter dem am 19. April 1892 zu Airdorf, Kreis Obertaunus, geborenen Arbeiter Philipp Friedrich Kleemann ist erledigt. Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

157. 26 D. 832/09. Das Ausschreiben vom 9. Juli 1910 (Nr. 1898) bezw. dessen Erneuerung vom 22. Januar 1912 (Nr. 336) gegen den Ziegler Albert Schmutz, geboren am 13. September 1888 zu Eisenach, wird als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

158. (Erledigter Steckbrief.) Niederels, Paul, Fabrikarbeiter. Nr. 63 — 2211. Jahrg. 1910. 5 C. 230/10 Höchst a. M., den 24. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

159. (Erledigter Steckbrief.) Moreau, Adolf, Hausierer. Nr. 75 — 2845. Jahrg. 1912. 5 C. 256/12 Höchst a. M., den 23. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

## Militärsachen.

160. (Beschluss und öffentliche Ladung.) Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Arbeiter Peter Kramp, geboren am 6. Oktober 1884 in Malfstatt-Burbach,
2. den Metzger Bernhard Wandow, geboren am 29. August 1889 in Weßelburen,
3. den Magazinarbeiter Jakob Abelmann, geboren am 10. Oktober 1885 in Sandau,
4. den Bäcker Hermann Eisenmenger, geboren am 5. Oktober 1885 in Merschingen,
5. den Franz Girsch, Schuhmacher, geboren am 26. Juli 1876 in Michnau,
6. den Kaufmann Theodor Sterta, geboren am 26. Juni 1875 in Castel-Mainz,
7. den Bäcker Johann Malz, geboren am 12. Juli 1877 in Bodenheim,
8. den Kaufmann Friedrich Straub, geboren am 5. April 1879 in Penzing, Oesterreich,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, zu Frankfurt am Main im Jahre 1913 als beurlaubte Reservisten bezw. Wehrmänner ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360, 3 Strafgesetzbuch. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 4. März 1914, vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr

vor das Königliche Schöffengericht in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 9—10, Seilerstraße 87, 1. Stock, zur Haupt-

verhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.

Dieselben werden auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1914. 28 C. 59/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

## Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

161. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma M. Distelburger & Co. zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Bergmann August Wibig, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, früher in Berge-Vorbeck, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr für im Jahre 1910 künstlich gelieferte Waren den Betrag von 156.50 Mark schulde, und daß die Zuständigkeit des Amtsgerichts Frankfurt a. M. vereinbart sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Klägerin 156.50 M. nebst 4 Prozent Zinsen aus 30 Mark seit 1. Oktober 1910, aus 30 Mark seit 1. Januar 1911, aus 30 Mark seit 1. April 1911, aus 30 Mark seit 1. Juli 1911 und aus 36.50 Mark seit 1. Oktober 1911 zu zahlen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschoß, Zimmer 30, auf

den 25. März 1914, vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,

geladen. 49 C. 1907/13

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts.

162. (Aufgebot.) Der Oekonom Alois Hartmann in Kemnath, Amtsgerichtsbezirk Burgau, hat das Aufgebot der vierprozentigen Obligation der Eisenbahnbank in Frankfurt a. M. Lit. C. Nr. 8252 über 1000 Mark und Lit. D. Nr. 15816 über 500 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 22. Oktober 1914, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgebäude, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird. 18 F. 11/12

Frankfurt a. M., den 16. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

163. (Aufgebot.) Die Witwe Katharina Röder, geb. Seibert, hier, Königsstr. 47, hat das Aufgebot des Einlagebuchs Nr. 26889 der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) über 359.42 Mark, ausgestellt auf ihren Namen, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 7. Mai 1914, vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, 2. Stock, Hauptgebäude, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte

anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 2/14  
Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

164. (Aufgebot) 1. der Kaufmann Max Hesseberger in Pforzheim, 2. die Ehefrau Adele Knöckel, geb. Hesseberger, in Frankfurt a. M., vertreten durch die Rechtsanwälte Justizrat Br. Mankevicz und Dr. Rühemann in Frankfurt a. M., haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom Jahre 1908 über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 10, Band 9, Blatt 413, Abt. III, Ziffer 3 zur I. eingetragene Darlehenshypothek von 8000 Mark zugunsten der Antragsteller als Gläubiger zur gesamten Hand, verzinslich ab 1. Dezember 1908 mit 4%, in vierteljährlichen, postnumerando fälligen, am 1. März 1909 beginnenden Raten. Die Rückzahlung des Darlehens soll bis zum 1. Dezember 1917 erfolgen. Eingetragen am 28. November 1908, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 7. Mai 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1914. 18 F. 1/14  
Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

### Subhastationen.

165. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. - Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim, Band 47, Blatt 2038, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Sidor Gideon zu Frankfurt a. M. eingetragene Grundstück, Kartenblatt A. Nr. 495/1 zc., Wohnhaus pp., hält 3,22 ar, 3648 M. jährl. Nutzungswert, Werberstraße Nr. 33, Nr. 2079 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 2674 der Gebäudesteuerrolle,

am 28. März 1914, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht

der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 F. 98/18

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

166. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M. - Bockenheim belegene, im Grundbuche von Bockenheim, Band 63, Blatt 2474, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Josef Gajda in Zürich eingetragene Grundstück, Kartenblatt Z. Nr. 1070/231 pp., hält 3,64 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum, 4190 Mark Nutzungswert, Schloßstraße Nr. 119, Grundsteuermutterrolle Nr. 2517, Gebäudesteuerrolle Nr. 2122,

am 28. März 1914, vormittags 10¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 F. 94/18

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bockenheim).

167. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuch von Frankfurt am Main eingetragenen, nachbezeichneten Grundstücke durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, versteigert werden:

1. Bezirk 9, Band 6, Blatt 251, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Architekt Otto Krenzel und Helene, geb. Deahna, in Frankfurt a. M. eingetragen, Kartenblatt 79, Parzelle 30/6, hält 3 ar 80 qm, Wohnhaus mit Hofraum, Moselstraße 6a, Grundsteuermutterrolle Nr. 4943, Gebäudesteuerrolle Nr. 617, Nutzungswert 5700 Mark,

am 17. März 1914, vormittags 9¼ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. (18 F. 2/14).

2. Bezirk 9, Band 6, Blatt 252, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Architekten Otto Krenzel und dessen Ehefrau Helene, geb. Deahna, hier, eingetragen, Kartenblatt 79, Parzelle 31/6,

a) bebauter Hofraum, Moselstraße 6, groß 3 ar 31 qm. Grundsteuermutterrolle Nr. 4948, Gebäudesteuerrolle Nr. 816, Nutzungswert 5700 Mark,

am 17. März 1914, vormittags 9½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. (18 R. 3/14).

3. Bezirk 25, Band 12, Blatt 467, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufleute Julius Wieshaber und Max Bauer, hier, eingetragen, Kartenblatt 365, Parzelle 48/15 u., hält 3 ar 25 qm, Wohnhaus mit Hofraum, Augsburgerstraße Nr. 24, Nutzungswert 4336 Mark, Grundsteuermutterrolle Nr. 17 593, Gebäudesteuerrolle Nr. 74,

am 17. März 1914, vormittags 10 Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen. (18 R. 310/13).

4. Bezirk 12, Band 4, Blatt 129, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Max Bauer, hier, eingetragen, Kartenblatt 131, Parzelle 59/11 u., hält 9 ar 18 qm, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Eichenheimer Anlage Nr. 34, Grundsteuermutterrolle Nr. 6813, Gebäudesteuerrolle Nr. 235,

am 17. März 1914, vormittags 10½ Uhr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. August 1913 in das Grundbuch eingetragen. (18 R. 179/13).

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 26. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

168. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegene, im Grundbuche von Rödelheim, Band VI, Blatt 297, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Wittve Friedrich Fischer, Susanna, geb. Heidt, in Rödelheim eingetragene Grundstück, Kartenblatt 9 Nr. 17, Acker, die Dörrwiesen, hält 13,43 ar, 2,79 Taler Grundsteuerertrag, Nr. 580 der Grundsteuermutterrolle,

am 4. April 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-

böten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

36 R. 1/14

Frankfurt a. M., den 21. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

### Konkurse.

169. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Südwestdeutschen Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., Speicherstraße 3, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 31. Januar 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden.

Frankfurt a. M., 24. Januar 1914. 17 R. 77/13e III

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

170. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Trummel & Binder, Spezialität Möbelbeschläge, Eisen- und Messingwaren engros, hier, Geschäftslokal Niddastr. 84, Gesellschafter Kaufleute Max Trummel in Homburg v. d. S. und Otto Binder in Neu-Hienburg, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubiger-ausschusses der Schlusstermin auf

den 20. Februar 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt.

Frankfurt a. M., den 23. Januar 1914. 17 R. 22/13a

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

171. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Fuhrunternehmers Joseph Schmitt, hier, Hohenstaufenstraße 13, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 27. März 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1914. 17 R. 123/13e

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

**Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.**

172. Adolf Fath Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Januar bzw. 16. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Mehlhandlung sowie An- und Verkauf von sonstigen in den Bäckereibetrieb einschlägigen Artikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Dessenliche Bekanntmachun-

gen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsführer sind die Kaufleute Adolf Fath und David Strauß, beide zu Frankfurt a. M. Die Gesellschaft ist abgeschlossen auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1918. Wenn nicht eine Kündigung des Vertrages spätestens  $\frac{1}{4}$  Jahr vor Ablauf von irgend einer Seite gegenüber der Gesellschaft erfolgt, läuft der Vertrag auf jeweils 1 Jahr weiter.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.